

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
GEGRÜNDET 1913

Stadtwerke Wittlich
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016

Entwurf vom 17. Oktober 2017

0923150012/216016869/02102017

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung	2
C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	3
I. Rechtliche Verhältnisse	3
II. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
1. Geschäftstätigkeit	4
2. Technische Grundlagen	4
3. Entwicklung	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
I. Vermögenslage	11
II. Finanzlage	15
III. Ertragslage	17
G. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO	19
I. Grundsätzliche Feststellungen	19
II. Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen	20
III. Wirtschaftsplan	24
IV. Liquiditätsüberschuss	29

	Seite
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung.....	30
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	30
II. Schlussbemerkung	31

Erläuterungsteil (siehe gesondertes Verzeichnis)

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)



Abkürzungsverzeichnis

AbwAG	Abwasserabgabengesetz
AktG	Aktiengesetz
Am.	Ausschussmitglied
BA	Bauabschnitt
BG	Baugebiet
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BR	Betonrohr
BSB ₅	Biochemischer Sauerstoffbedarf
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers Versicherung
DG HYP	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Frankfurt
E	Einwohner
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EGW	Einwohnergleichwert
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
EMH	Eifel Mosel Hunsrück
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
e. Z.	ersparte Zinsen
FH	Fachhochschule
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GGG	Duktiles Gussrohr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HA	Hausanschluss
HDPE	Hochdruckpolyethylen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
i. R.	im Ruhestand

KAG	Kommunalabgabengesetz
KlärEV	Klärschlamm-Entschädigungsverordnung
KomPrVO	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg, Frankfurt
MdL	Mitglied des Landtags
MW	Mischwasser
N	Neuverlegung
Na	Nachaktivierung
n. F.	neue Fassung
NW	Niederschlagswasser
OG	Ortsgemeinde
p. a.	per annum
PE	Kunststoffrohr
PS	Prüfungsstandard
PW	Pumpwerk
Rm.	Ratsmitglied
Rhd.-Pf.	Rheinland-Pfalz
RÜB	Regenüberlaufbauwerk
RWK	Regenwasserkanal
SB	Steinbeton
Stz	Steinzeug
SW	Schmutzwasser
Ts	Trockensubstanz
VG	Verbandsgemeinde
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ZKA	Zentrale Kläranlage

A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Bestellung zum Abschlussprüfer in der Stadtratssitzung vom 16. Juni 2015 erteilte uns der Werkleiter der

Stadtwerke Wittlich
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(im Folgenden kurz „Betrieb“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) zu prüfen.

2. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung im Abschnitt G. und auf den gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO.
3. Der Betrieb ist als Eigenbetrieb im Sinne des § 86 GemO verpflichtet, gemäß § 22 Abs. 1 EigAnVO einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.
4. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002 vereinbart.
5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
6. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt sind.
7. Diesem Bericht ist ein von der Werkleitung erstellter Erläuterungsteil beigefügt. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

8. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadtwerke Wittlich durch die Werkleitung (siehe Anlage 4) dar:
- Der Lagebericht beschreibt die wirtschaftliche Lage des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung und geht auf die Veränderung der wirtschaftlichen Daten im Vergleich zum Vorjahr ein. Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung werden erläutert.
 - Die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Die wesentlichen Kennzahlen zeigen im Vergleich mit dem Vorjahr bei einem Jahresgewinn von T€ 344 eine stabile Entwicklung. Die Eigenkapitalquote beträgt 70,1 % zum Bilanzstichtag. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.
 - Der Geschäftsverlauf und die Ertragslage sind durch niedrigere Umsatzerlöse infolge eines Rückgangs der eingeleiteten Schmutzwassermenge um 52.886 m³ geprägt. Die Erlöse aus dem wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser sind aufgrund des in 2016 gesunkenen Beitragssatzes ebenfalls zurückgegangen. Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 88, der Personalaufwand erhöhte sich um T€ 15.
 - Besondere Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden nicht gesehen. Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen werden sich nach Einschätzung der Werkleitung nicht wesentlich ändern.
 - Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird bei einer gegenüber dem Berichtsjahr unveränderten Schmutzwassergebühr von 1,90 €/m³ und einem reduzierten wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser von 0,21 €/m² ein Jahresergebnis erwartet, das eine anteilige Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet.
9. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

10. Die rechtlichen Grundlagen sowie wesentliche Verträge sind in der Anlage 6 zum Prüfungsbericht aufgeführt.

Wesentliche Angaben:

Bezeichnung:	Stadtwerke Wittlich, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung
Sitz:	Wittlich
Betriebssatzung:	Im Berichtsjahr gültig in der Fassung vom 25. November 2004 (Gültig ab 01. Januar 2010 ist die erste Änderungssatzung vom 26. Oktober 2009).
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	Das Stammkapital des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung beträgt zum 31. Dezember 2016 € 5.113.000,00.
Organe:	Stadtrat, Werkausschuss, Bürgermeister, Werkleitung Zur Tätigkeit und zur Zusammensetzung der Organe wird auf die An- gaben im Anhang und in der Anlage 6 verwiesen.
Geschäftstätigkeit:	Zweck des Eigenbetriebs ist die Ableitung und unschädliche Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser von den in der Stadt gelegenen Grund- stücken und das Abfahren und Verwerten von Schlamm aus zuge- lassenen Kleinkläranlagen.
Rechtliche Beziehung zu den Einleitern:	Die Beziehungen zu den Einleitern sind durch öffentlich-rechtliche Satzungen geregelt. Dies sind die Allgemeine Entwässerungssatzung und die Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung
Steuerrechtliche Verhältnisse:	Als Betrieb mit hoheitlicher Betätigung unterliegt der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung weder der Körperschaft-, Gewerbe- noch der Umsatzsteuer.

11. Der Stadtrat hat am 24. November 2016 den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 in der vom Werkausschuss gebilligten und von uns geprüften und mit Datum vom 04. Oktober 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Zugleich wurde beschlossen, den Jahregewinn in Höhe von € 453.502,36 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
12. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 wurde am 03. Dezember 2016 in der Wittlicher Rundschau bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung in der Zeit vom 05. bis zum 13. Dezember 2016 in den Diensträumen der Stadtwerke Wittlich hingewiesen.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Geschäftstätigkeit

13. Gegenstand des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung sind die Ableitung und unschädliche Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Stadt gelegenen Grundstücken und das Abfahren und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen.

2. Technische Grundlagen

14. Die Anlage 7 enthält detaillierte Angaben zu den technischen Grundlagen und eine Zusammenstellung der technischen Anlagen.
15. Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung erfüllt der Eigenbetrieb Stadtwerke Wittlich, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, mit eigenen Abwassersammel- und Abwasserbehandlungsanlagen.

3. Entwicklung

16. Ein Mehrjahresvergleich ergibt folgendes Bild:

		2016	2015	2014	2013	2012
Anlagevermögen						
Investitionen	T€	1.747	1.347	1.349	2.282	752
Durchschnittlicher Abschreibungssatz	%	2,5	2,5	2,6	2,6	2,7
Altersstruktur des Anlagevermögens	%	44,2	45,3	46,8	48,2	49,1
Fristenkongruenz	%	129,9	129,8	129,5	120,3	119,2
Kapitalstruktur						
Eigenkapitalquote	%	70,1	70,2	68,5	69,6	70,3
Fremdkapitalquote	%	29,9	29,8	31,5	30,4	29,7
Finanzlage						
Nettoumlaufvermögen	T€	+9.128	+9.100	+9.096	+6.345	+5.868
Liquiditätswirksamer Jahresgewinn	T€	+915	+1.041	+1.002	+1.161	+874
Ertragslage						
Umsatzerlöse	T€	4.032	4.066	3.904	3.916	3.865
Betriebsergebnis	T€	+346	+486	+302	+432	+414
Weitere Grundlagendaten						
Einwohner ¹⁾	Anzahl	18.762	18.491	18.333	18.255	17.931
Hausanschlüsse	Anzahl	5.591	5.522	5.427	5.385	5.381

¹⁾ Zum 01. Januar des Jahres laut Statistischem Landesamt.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (Handelsgesetzbuch, EigAnVO Rheinland-Pfalz) aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt die Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob im Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und alle Angabepflichten erfüllt sind.

18. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei lag der zu § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichte Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zu Grunde.
19. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebs war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.
20. Unsere Prüfungshandlungen fanden in der Zeit vom 24. Juli bis zum 04. August 2017 in den Verwaltungsräumen der Stadtwerke in Wittlich sowie anschließend in unseren Geschäftsräumen in Koblenz statt.
21. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Werkleitung des Eigenbetriebs.
22. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebs mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Werkleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebs haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche:

- Kontrollumfeld des Eigenbetriebs,
 - Prozess der Analyse der Geschäftsrisiken durch die Werkleitung,
 - Einrichtung von organisatorischen Maßnahmen durch die Werkleitung als Reaktion auf die festgestellten Geschäftsrisiken,
 - Buchführungssystem und Management-Informationssystem,
 - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Werkleitung.
23. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den betrieblichen Funktionen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben. Es handelt sich hierbei um den Bereich der Beitrags- und Gebührenveranlagung, des Anlagevermögens sowie des Buchführungs- und Abschlussprozesses.
24. In den Bereichen, in denen die Werkleitung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen - im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen des Eigenbetriebs in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.
25. Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren:
- Anlagevermögen mit Abschreibungen, Zugängen und Abgängen,
 - Veranlagung der Schmutzwassergebühren und der wiederkehrenden Beiträge,
 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

26. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Weiterhin haben wir eine Bestätigung der Stadtkasse zum Stand des Verrechnungskontos bei der Stadtkasse zum 31. Dezember 2016 eingeholt. Für die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen der Stadtwerke Wittlich lagen uns gleichlautende Buchungsunterlagen aus den Buchungskreisen dieser Betriebszweige vor.
27. Aus der Durchsicht der Sitzungsprotokolle sowie den Gesprächen mit der Werkleitung haben sich keine Hinweise auf bestehende Rechtsstreitigkeiten ergeben. Auf die Einholung einer Rechtsanwaltsbestätigung wurde deshalb verzichtet.
28. An der körperlichen Inventur der Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
29. Von der Werkleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
30. Die Werkleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Sie hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigAnVO erforderlichen Angaben enthält.
31. Die im Prüfungsbericht enthaltenen Daten zu den wirtschaftlichen und technischen Grundlagen beruhen auf Angaben des Eigenbetriebs und haben auftragsgemäß nicht der Prüfung unterlegen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

32. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

33. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 der Stadtwerke Wittlich, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Vorschriften der EigAnVO und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
34. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie die ergänzenden Vorschriften der EigAnVO eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
35. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde durch den Eigenbetrieb erstmalig unter Anwendung aller durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschriften des HGB aufgestellt (Artikel 75 EGHGB). Im vorliegenden Jahresabschluss ergaben sich aus der Umstellung auf die neuen Vorschriften keine Bewertungsänderungen. Einige Positionen, die im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden, werden durch die Neudefinition der Umsatzerlöse (§ 277 Abs. 1 HGB) ab dem Berichtsjahr unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde verzichtet. Das geänderte Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung findet Anwendung.

3. Lagebericht

36. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB und § 26 EigAnVO). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

37. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

38. Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Anlagegüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter € 150,00 werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Für Anlagegüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.
39. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurden angemessene Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung gebildet.
40. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrages gebildet.
41. Im Wirtschaftsjahr wurde dem Eigenbetrieb (anteilig) eine Beamtin zugeordnet. Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen für die bei den Stadtwerken beschäftigten aktiven und ehemaligen Beamten wurde aufgrund des § 22 Abs. 3 EigAnVO nicht gebildet. Mit Datum vom 15. Mai 2008 wurde mit dem Einrichtungsträger vereinbart, dass der Eigenbetrieb alle Kosten, die während der Zuordnung der Beamtin zum Eigenbetrieb entstehen, trägt. Zu den Kosten gehören - bezogen auf den Zeitraum der Zuordnung zum Eigenbetrieb - die Beamtenbesoldung und die Beihilfen aus der aktiven Dienstzeit sowie die im Ruhestand voraussichtlich zu zahlenden Pensionen und Beihilfen. Die Vereinbarung ist rückwirkend zum 01. Januar 2007 in Kraft getreten.
42. Hinsichtlich weiterer Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3). Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Vermögenslage

43. In der folgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2016 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft. Zur besseren Einsicht in die Vermögensstruktur ist die in den Forderungen gegen den Einrichtungsträger enthaltene Sonderkasse gesondert ausgewiesen. Das Eigenkapital wird differenziert nach dem bilanziellen Eigenkapital und dem wirtschaftlichen Eigenkapital ausgewiesen. Das wirtschaftliche Eigenkapital enthält zusätzlich zum bilanziellen Eigenkapital die dem Eigenbetrieb zugeflossenen Ertrags- und Investitionszuschüsse.
44. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden mit den sonstigen Verbindlichkeiten zusammengefasst.

	31.12.2016		31.12.2015		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	166	0,4	145	0,4	+21
Sachanlagen	30.328	75,1	30.338	76,1	-10
Finanzanlagen	30	0,1	30	0,1	±0
Anlagevermögen	30.524	75,6	30.513	76,6	+11
Vorräte	12	0,0	9	0,0	+3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33	0,1	202	0,5	-169
Forderungen an den Einrichtungsträger					
- Sonderkasse	4.393	10,8	8.992	22,5	-4.599
- Sonstige	5.365	13,3	73	0,2	+5.292
Forderungen an Gebietskörperschaften	43	0,1	22	0,1	+21
Sonstige Vermögensgegenstände	38	0,1	29	0,1	+9
Umlaufvermögen	9.884	24,4	9.327	23,4	+557
Summe Aktiva	40.408	100,0	39.840	100,0	+568
Passiva					
Stammkapital	5.113	12,6	5.113	12,8	±0
Zweckgebundene Rücklagen	3.086	7,6	3.069	7,7	+17
Allgemeine Rücklage	13.195	32,7	12.741	32,0	+454
Jahresgewinn	344	0,9	454	1,2	-110
Bilanzielles Eigenkapital	21.738	53,8	21.377	53,7	+361
Sonderposten für Investitionszuschüsse	176	0,4	189	0,5	-13
Empfangene Ertragszuschüsse	6.407	15,9	6.385	16,0	+22
Wirtschaftliches Eigenkapital	28.321	70,1	27.951	70,2	+370
Darlehen gegenüber Kreditinstituten	11.331	28,0	11.659	29,3	-328
Langfristige Rückstellungen	5	0,0	5	0,0	±0
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	11.336	28,0	11.664	29,3	-328
Kurzfristige Rückstellungen	92	0,3	89	0,2	+3
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72	0,2	0	0,0	+72
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	380	0,9	46	0,1	+334
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	37	0,1	8	0,0	+29
Übrige Verbindlichkeiten	170	0,4	82	0,2	+88
Kurzfristiges Fremdkapital	751	1,9	225	0,5	+526
Fremdkapital	12.087	29,9	11.889	29,8	+198
Summe Passiva	40.408	100,0	39.840	100,0	+568

45. Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte der Posten und die Ursachen der Abweichungen gegenüber dem Vorjahr, soweit sie für die Entwicklung der Vermögenslage von Bedeutung sind, erläutert. Zur Erläuterung der einzelnen Posten der Bilanz verweisen wir auf den Erläuterungsteil.
46. Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von T€ 1.747 standen Abschreibungen von T€ 1.736 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen um T€ 11 erhöht hat.
47. Die wesentlichen Einzelinvestitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Energieoptimierung ZKA	532
Erweiterung Regenwassersammler Industriegebiet Wengerohr-Süd (Städtischer Flügel)	218
Erweiterung Oberflächenentwässerung Industriegebiet Wengerohr-Süd	197
Erneuerung Mischwassersammler Bahnhofstraße / Petrusstraße	147
Erneuerung Mischwassersammler Lüxem-Wengerohr	96
Umrüstung der Belüftungsanlage im Belebungsbecken ZKA	69
Erweiterung Mischwassersammler Schulzentrum Wengerohr	63
Erneuerung Schmutzwassersammler Trierer Landstraße	58
Erneuerung Regenwassersammler Trierer Landstraße	51
	1.431
Sonstige Investitionen unter je T€ 50	316
Insgesamt	1.747

48. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus Zuführungen zu den Empfangenen Ertragszuschüssen, aus Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz sowie aus erwirtschafteten Abschreibungen. Die nicht für Investitionen benötigten Finanzmittel wurden der Sonderkasse zugeführt.
49. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt gesunken.
50. Zu den Veränderungen des Bestandes der Sonderkasse verweisen wir auf nachfolgende Kapitalflussrechnung.
51. Die sonstigen Forderungen an den Einrichtungsträger erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 5.292. Diese Entwicklung liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die Stadtkasse Wittlich für die Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - T€ 5.000 in Form eines Sparkassenbriefes angelegt hat.
52. Die Forderungen an Gebietskörperschaften enthalten Forderungen gegen das Land Rheinland-Pfalz sowie gegen den Landkreis Bernkastel-Wittlich aus den Investitionskostenanteilen und den laufenden Kosten der Straßenentwässerung. Während die Forderungen an das Land und an den Kreis um insgesamt T€ 5 zurückgegangen sind, hat sich die Forderung an die Ortsgemeinde Flußbach für die Beteiligung an den laufenden Kosten für die Kanalbenutzung gegenüber dem Vorjahr um T€ 26 erhöht.

53. Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich auf Grund eines Kostenerstattungsanspruches um T€ 9.
54. Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresgewinn des Berichtsjahres von T€ 344 sowie um eine Zuwendung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten in Höhe von T€ 17 für die Steigerung der Ökoeffizienz der Kläranlage Wittlich durch Co-Fermentation.
55. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verminderte sich um die planmäßige Auflösung.
56. Den Zuführungen bei den Empfangenen Ertragszuschüssen von T€ 398 stehen Auflösungen von T€ 376 gegenüber, so dass sich der Posten um T€ 22 erhöht hat.
57. Der Neuaufnahmen bei den Darlehen gegenüber Kreditinstituten von T€ 446 stehen planmäßige Tilgungen von T€ 774 gegenüber, so dass sich der Posten um T€ 328 vermindert hat.
58. Die langfristigen Rückstellungen enthalten die voraussichtlichen Aufwendungen für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.
59. Die kurzfristigen Rückstellungen enthalten die Überstunden- und Urlaubsguthaben der Mitarbeiter, die geschätzten Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung, die voraussichtlichen Aufwendungen für die Klärschlammaufbringung sowie die geschätzten Aufwendungen für die Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung. Ihr Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf den gestiegenen Rückstellungsbedarf für die Klärschlammaufbringung zurückzuführen.
60. Unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird der Schuldendienst ausgewiesen.
61. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben stichtagsbedingt zugenommen.
62. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger liegt im Wesentlichen darin begründet, dass T€ 29 aus der Erstattung laufender Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung der Stadtstraßen zurückgezahlt werden müssen.
63. Ursächlich für den Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten sind die im Berichtsjahr bilanzierten Verbindlichkeiten aus Überzahlungen der Anschlussnehmer in Höhe von T€ 84.

II. Finanzlage

64. Die nachfolgende Kapitalflussrechnung haben wir nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 erstellt:

	2016	2015
	T€	T€
Jahresergebnis	+344	+454
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.736	+1.717
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	±0	-5
Auflösung (-) von Sonderposten und Zuschüssen	-389	-383
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+3	-2
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.156	+294
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+523	-50
Zinsaufwand (+) / Zinserträge (-)	+379	+411
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.560	+2.436
Einzahlungen (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	±0	+7
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-31	-14
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.716	-1.333
Erhaltene Zinsen (+)	±0	+8
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.747	-1.332
Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme (Finanz-) Krediten	+446	±0
Einzahlungen (+) aus der Veranlagung von einmaligen Beiträgen sowie Hausanschlusskostenerstattungen	+398	+287
Einzahlungen (+) aus Zuwendungen und Zuschüssen	+17	+22
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-774	-749
Gezahlte Zinsen (-)	-379	-419
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-292	-859
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-4.599	+245
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+8.992	+8.747
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+4.393	+8.992

65. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode besteht ausschließlich aus dem Bestand der Sonderkasse für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung zum 31. Dezember 2016.

66. Ursache für die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds ist in erster Linie die Anlage von T€ 5.000 in einem Sparkassenbrief mit einjähriger Laufzeit.
67. In der nachfolgenden Liquiditätsrechnung sind die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenübergestellt:

	31.12.2016	31.12.2015	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Kurzfristige Mittel</u>			
Liquide Mittel	4.393	8.992	-4.599
Vorräte	12	9	+3
Kurzfristige Forderungen (ohne Rechnungsabgrenzungsposten)	5.474	324	+5.150
Summe kurzfristige Mittel	9.879	9.325	+554
<u>Kurzfristiger Mittelbedarf</u>			
Kurzfristige Verbindlichkeiten	751	225	+526
Netto-Umlaufvermögen	+9.128	+9.100	+28

68. Das Netto-Umlaufvermögen hat leicht verbessert. Im Wirtschaftsjahr konnte der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung seinen Zahlungsverpflichtungen ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten jederzeit nachkommen.

III. Ertragslage

69. In folgender Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt:

	2016		2015		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	4.032	99,9	4.066	99,1	-34
Sonstige betriebliche Erträge	3	0,1	36	0,9	-33
Betriebsertrag	4.035	100,0	4.102	100,0	-67
Materialaufwand	767	19,0	679	16,6	+88
Personalaufwand	615	15,2	600	14,6	+15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	192	4,8	209	5,1	-17
Betriebsaufwand	1.574	39,0	1.488	36,3	+86
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	+2.461	61,0	+2.614	63,7	-153
Abschreibungen	1.736	43,0	1.717	41,9	+19
Betriebsergebnis vor Zinsen	+725	18,0	+897	21,8	-172
Zinserträge	0	0,0	8	0,2	-8
Zinsaufwendungen	379	9,4	419	10,2	-40
Finanzergebnis	-379	9,4	-411	10,0	+32
Betriebsergebnis	+346	8,6	+486	11,8	-140
Neutraler Ertrag	30	0,7	17	0,4	+13
Neutraler Aufwand	32	0,8	49	1,2	-17
Neutrales Ergebnis	-2	0,1	-32	0,8	+30
Jahresgewinn	344	8,5	454	11,0	-110

70. Die wesentlichen Inhalte der Posten und deren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Folgenden dargestellt. Zur Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf den Erläuterungsteil.

71. Das Betriebsergebnis hat sich um T€ 140 verschlechtert. Diese Entwicklung liegt im Wesentlichen in den gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Umsatzerlösen sowie dem höheren Betriebsaufwand begründet.

72. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2016		2015		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Schmutzwassergebühren	2.478	61,5	2.512	61,8	-34
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	859	21,3	905	22,2	-46
Straßenoberflächenentwässerung					
- Laufende Kostenanteile Stadtstraßen	254	6,3	263	6,5	-9
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	13	0,3	13	0,3	±0
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	376	9,3	370	9,1	+6
Kostenanteil für die Aufnahme oberirdischer Gewässer	2	0,1	3	0,1	-1
Nebenerlöse	50	1,2	0	0,0	+50
	4.032	100,0	4.066	100,0	-34

73. Trotz einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr auf € 1,90 je m³ (Vorjahr: € 1,85 je m³) sanken die Erlöse aus der Schmutzwassergebühr aufgrund der zurückgegangenen Menge eingeleiteten Schmutzwassers (- 52.886 m³).
74. Trotz eines Anstiegs der veranlagten Flächen (+ 133.788 m²) verringerten sich die Erlöse aus dem wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser in Folge der Senkung des Beitragssatzes auf 0,22 €/ m² (Vorjahr. 0,24 €/ m²).
75. Aufgrund der Veranlagung einmaliger Beiträge erhöhte sich die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.
76. Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Erträge ist darauf zurückzuführen, dass durch die Neudefinition der Umsatzerlöse in § 277 Abs.1 HGB Kostenerstattungen für Fett- und Schlammmanlieferungen, Erlöse für die Instandsetzung von Hausanschlüssen sowie ähnliche Positionen in Zukunft als Nebenerlöse unter den Umsatzerlösen ausgewiesen werden.
77. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Mahngebühren.
78. Der Materialaufwand erhöhte sich vornehmlich infolge der gestiegenen Aufwendungen für die Abfuhr von Klär- und Fäkalschlamm sowie der gestiegenen Aufwendungen für die Unterhaltung der Zentralen Kläranlage, der Ortssammler und der Hausanschlüsse.
79. Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund geänderter Personalzuordnungen.
80. Die Abschreibungen erhöhten sich infolge der Zugänge zum Anlagevermögen des Berichts- und des Vorjahres.

81. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Wesentlichen durch im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€13; Vorjahr: T€18), Prüfungs- und Jahresabschlusskosten (T€13; Vorjahr: T€21) sowie Kosten für Inserate und öffentliche Bekanntmachungen (T€6; Vorjahr: T€12).
82. Das Finanzergebnis ist per saldo negativ. Die Zinserträge gingen infolge der gegenüber dem Vorjahr niedrigeren durchschnittlichen Verzinsung des Verrechnungskontos zurück. Der Zinsaufwand verringerte sich infolge der planmäßigen Tilgung der bestehenden Kreditmarktdarlehen sowie einer Darlehensumschuldung nach Auslaufen der Zinsbindungsfrist.
83. Das neutrale Ergebnis (- T€2) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um T€30. Grund hierfür ist die Tatsache, dass abweichend zum Vorjahr periodenfremde Umsatzerlöse vereinnahmt wurden. Ebenso fiel die Restzahlung aus der Endabrechnung des Verwaltungskostenbeitrages für Vorjahre geringer als im letzten Jahr aus.
84. Die Ertragslage war im Berichtsjahr ausreichend, um alle Aufwendungen zu decken. Der Liquiditätsüberschuss i. S. v. § 11 Abs. 8 EigAnVO beträgt T€915.

G. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO

I. Grundsätzliche Feststellungen

85. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei lag der zu § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichte Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zu Grunde. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden und die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

86. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt:

- Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen T€25. Die Beseitigung des Oberflächenwassers ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

87. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

II. Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

88. Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Wirtschaftsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

89. Entsprechend den §§ 5 bis 9 KAG für Rheinland-Pfalz wurden der Entgeltbedarf und das Entgeltaufkommen auf der Basis der Ist-Werte ermittelt (Nachkalkulation).

90. Die von uns geprüfte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Veran- lagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			lt. Nachkal- kulation	Differenz	lt. Nachkal- kulation	Differenz
<u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwassergebühr	€/ m³	1,90	1,89	+0,01	2,14	-0,24
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	€/ m²	0,22	0,15	+0,07	0,18	+0,04
Laufender Kostenanteil der Straßen- oberflächenentwässerung						
- Stadtstraßen	€/ m²	0,34	0,34	±0,00	0,34	±0,00
- Bundesstraßen	€/ m²	0,00	0,66	-0,66	0,66	-0,66
- Landesstraßen	€/ m²	0,12	0,12	±0,00	0,12	±0,00
- Kreisstraßen	€/ m²	0,22	0,22	±0,00	0,22	±0,00
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Schmutzwassergebühr	T€	2.397	2.275	+122	2.581	-184
Sondereinleiter	T€	81	105	-24	112	-31
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	T€	859	592	+267	710	+149
Laufender Kostenanteil der Straßen- oberflächenentwässerung						
- Stadtstraßen	T€	254	235	+19	235	+19
- Bundesstraßen	T€	0	25	-25	25	-25
- Landesstraßen	T€	0	3	-3	3	-3
- Kreisstraßen	T€	0	10	-10	10	-10
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers	T€	2	2	±0	2	±0
<u>Entgeltaufkommen gesamt</u>	T€	3.593	3.247	+346	3.678	-85
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	T€					+431
<u>Betriebsergebnis</u>	T€					+346

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2016	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	T€	T€	T€
I. Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	767		767
Personalaufwand	615		615
Abschreibungen	1.736		1.736
Sonstige betriebliche Aufwendungen	223	-32	191
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	379		379
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+412	412
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	1		1
Summe Aufwendungen / Kosten	3.721	+380	4.101
abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis		+38	38
- Laufende Erstattung von Gemeinden	254	-19	235
- Auflösung Ertragszuschüsse	56		56
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+53	53
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten	2		2
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Erträge von Dritten	93		93
Sonstige Erträge	30	-30	0
Entgeltbedarf	3.286	+338	3.624
abzüglich Entgeltaufkommen ohne Eigenkapitalzinsanteil	1.920	+45	1.965
Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.366	+293	1.659
Eigenkapitalzinsen		+431	431
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-222	222
Entgeltbedarf II Einwohner	1.366	+502	1.868

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2016	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrech- nung	aperiodische und außerge- wöhnliche Erträge	Erlöse
	T€	T€	T€
II. Entgeltaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr			
Mengengebühr	1.272		1.272
Abwasserabgabe			
Oberflächenwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	328		328
Auflösung Ertragszuschüsse	110		110
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+116	116
Summe Entgeltaufkommen	1.710	+116	1.826
Einwohner, Haushalte			
Übrige Entgeltschuldner			
Schmutzwasser			
Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr			
Mengengebühr	1.125	-57	1.068
Abwasserabgabe			
Zusatzgebühr Weinbau			
Oberflächenwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	460	-142	318
Sondervertragspartner	81	+24	105
Auflösung Ertragszuschüsse	159		159
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+213	213
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			
Schmutzwasser			
Oberflächenwasser	71	-23	48
Auflösung Ertragszuschüsse	24		24
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+30	30
Summe Entgeltaufkommen	+1.920	+45	1.965
übrige Entgeltschuldner und Baulücken- grundstücke			
Summe Entgeltaufkommen	3.630	+161	3.791

Ergebnisvergleich

	2016		2015	
	T€	€/ E	T€	€/ E
Entgeltbedarf II Einwohner (mit Eigenkapitalzinsen)	1.868	99,56	1.772	95,83
Entgeltbedarf I Einwohner (ohne Eigenkapitalzinsen)	1.659	88,42	1.569	84,85
Entgeltaufkommen	1.826	97,32	1.790	96,80
Differenz Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I	+167	+8,90	+221	+11,95
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
Entgeltpflichtige Einwohner (Anzahl) zum 01.01	18.762		18.491	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	110,07		114,09	

91. Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da eine anteilige Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet wurde. Im Wirtschaftsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.
92. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen (T€25) dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

III. Wirtschaftsplan

93. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde vom Stadtrat am 15. Dezember 2015 beschlossen. Die Genehmigung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich datiert vom 29. Dezember 2015. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit ab dem 25. Januar 2016 an insgesamt sieben Werktagen. Die Bekanntgabe erfolgte in der Wittlicher Rundschau am 23. Januar 2016.
94. Am 24. November 2016 hat der Stadtrat im Rahmen der zweiten Nachtragshaushaltssatzung einen ersten Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen. Die Genehmigung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich datiert vom 30. November 2016. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit ab dem 27. Dezember 2016 an insgesamt sieben Werktagen. Die Bekanntgabe erfolgte in der Wittlicher Rundschau am 24. Dezember 2016.
95. Der Wirtschaftsplan 2016 weist im Erfolgsplan bei einem Jahresergebnis in Höhe von T€483 Erträge in Höhe von T€4.256 und Aufwendungen in Höhe von T€3.773 sowie im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von T€4.394 aus.

96. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan ist für die Stadtwerke mit allen Betriebszweigen auf T€ 400 festgesetzt. Im Berichtsjahr erfolgte für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung keine Inanspruchnahme des Kassenkredites.

Vermögensplan

97. Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Wirtschaftsjahres gegenübergestellt:

	Plan	Ist	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen	1.835	1.736	-99
Jahresgewinn	483	344	-139
Aufnahme Darlehen	330	446	+116
Fördermittel	0	17	+17
Zuführung Ertragszuschüsse und Sonderposten	1.746	398	-1.348
Abnahme Guthaben Sonderkasse	0	4.599	+4.599
Zunahme sonstiger Passiva	0	526	+526
Summe Einnahmen	4.394	8.066	+3.672
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	3.176	1.747	-1.429
Tilgung Darlehen	790	774	-16
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten	428	389	-39
Zunahme sonstiger Aktiva	0	5.156	+5.156
Summe Ausgaben	4.394	8.066	+3.672

98. Zu den Ursachen der Abweichung bei dem Jahresergebnis verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Erfolgsplan.
99. Die Abweichungen bei der Darlehensaufnahme resultieren aus der zeitlichen Verschiebung von geplanten Investitionsmaßnahmen. Im Vermögensplan des Vorjahres war für die Aufnahme von Darlehen ein Betrag von T€ 381 veranschlagt. Da viele Investitionen jedoch auf das Berichtsjahr verschoben wurden, fand im vergangenen Jahr keine Neuaufnahme statt. Der Abruf der Mittel wurde in diesem Jahr nachgeholt.
100. Die Abweichungen bei der Zuführung zu den Empfangenen Ertragszuschüssen resultieren aus der zeitlichen Verschiebung von Beitragsveranlagungen.

101. Zu den Abweichungen hinsichtlich der Investitionen verweisen wir auf die Erläuterungen zum Investitionsplan. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus der Vereinnahmung von Ertragszuschüssen und durch erwirtschaftete Abschreibungen.
102. Die Abweichung von dem Planansatz bei der Auflösung der Ertragszuschüsse und des Sonderpostens liegt ebenfalls in der zeitlichen Verschiebung der Beitragsveranlagungen begründet.
103. Die Abweichungen bei den restlichen Posten resultieren aus der schwierigen Vorhersehbarkeit der Entwicklungen, so dass diese bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans als konstant unterstellt werden.
104. Die Stadtkasse hat für die Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - T€5.000 in Form eines Sparkassenbriefes angelegt. Aus diesem Grunde resultiert die Planüberschreitung bezüglich des Guthabens bei der Sonderkasse und die Planüberschreitung bei der Zunahme sonstiger Aktiva.
105. Im weiteren verweisen wir bezüglich der Abweichungen hinsichtlich des Guthabens bei der Sonderkasse auf die Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.

Investitionsplan

106. Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan	Ist	nicht ausge- schöpfte Planan- sätze Vorjahre	über- plan- mäßige Aus- gaben	außer- plan- mäßige Aus- gaben	Vortrag auf Folge- jahre
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
Software, Lizenzen	10	4	5	0	0	11
Baukostenzuschuss	0	27	32	0	0	5
<u>Sachanlagen</u>						
<u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>						
Toranlage für Betriebsgebäude	25	0	0	0	0	25
<u>Abwasserbehandlungsanlagen</u>						
- ZKA Wittlich Energieoptimierung	0	532	280	252	0	0
- ZKA Wittlich Umrüstung Belüftungsanlage	0	69	115	0	0	46
- Nachklärbecken	0	0	214	0	0	214
- Gasmotorenstation	0	0	8	0	0	8
- Rechengutpresse	0	0	82	0	0	82
- Kleinkläranlage "Zur Breit"	0	0	50	0	0	50
<u>Ortssammler</u>						
- Industriegebiet Wengerohr / Biberbach	90	197	163	0	0	56
- Baugebiet Weisrink Lükem	0	9	313	0	0	304
- Marschall-Foch-Kaserne	0	0	881	0	0	881
- Straßburgstraße	0	0	365	0	0	365
- Pleiner Weg	0	0	349	0	0	349
- Altricher Weg / Brautweg	0	1	33	0	0	32
- Dr.-Oetker-Straße	0	0	498	0	0	498
- Am Hofhaus	0	2	528	0	0	526
- Parkplatz Oberstadt / Kurfürstenplatz	0	0	138	0	0	138
- Verbindungsspanne IG II - III	0	0	700	0	0	700
- Baugebiet Hofflürchen II	0	23	371	0	0	348
- Bornweg	0	2	205	0	0	203
- Trierer Landstraße (Inliner)	0	108	258	0	0	150
- Berliner Straße	1.200	19	10	0	0	1.191
- Bergweilerweg	720	0	16	0	0	736
- Bernkasteler Straße	165	63	0	0	0	102
- Bahnhofstraße / Petrusstraße	310	147	0	0	0	163
- Industriegebiet Wengerohr Süd	110	218	0	108	0	0
- Außengebietsentwässerung Neuerburg	0	0	9	0	0	9
- Schlossplatz	0	16	29	0	0	13
- MW-Sammler Bombogen-Wengerohr	0	0	89	0	0	89
- MW-Sammler Lükem-Wengerohr	0	96	294	0	0	198
- MW-Sammler Schulzentrum Wengerohr	155	63	0	0	0	92
- Technik PW "Zur Schwarzen Brücke"	0	0	42	0	0	42
- Technik PW "Belinger Straße"	0	0	8	0	0	8
- Sanierung RUB Lükem	0	0	85	0	0	85
- Pumpwerke (Wasserförderschnecke)	65	0	0	0	0	65
- BG Danziger- / Breslauer-Straße	0	0	20	0	0	20
- Wahlholzer-Straße	0	4	482	0	0	478
Sonstige Anschlussleitungen und HA	300	145	416	0	0	571
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26	2	81	0	0	105
	3.176	1.747	7.169	360	0	8.958

107. Die nicht ausgeschöpften Planansätze des Vorjahres wurden korrigiert, soweit die Maßnahmen abgeschlossen sind oder diese wegen Verschiebung oder anderweitiger Nichtausführung in den Wirtschaftsplan neu eingestellt wurden.
108. Aufgrund der nicht ausgeschöpften Planansätze des Vorjahres (alte Haushaltsausgabereste) und der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Vorhaben, die zu derselben Anlagengruppe gehören, kam es im Berichtsjahr zu keinen genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Erfolgsplan

109. Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan	Ist	+ / -
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	4.199	4.018	-181
Sonstige betriebliche Erträge	37	18	-19
Zinserträge	20	0	-20
Summe Erträge	4.256	4.036	-220
Materialaufwand	753	767	+14
Personalaufwand	612	615	+3
Abschreibungen	1.835	1.736	-99
Sonstige betriebliche Aufwendungen	195	195	±0
Zinsaufwand	378	379	+1
Summe Aufwendungen	3.773	3.692	-81
Jahresergebnis	+483	+344	-139

110. Die niedrigeren Umsatzerlöse sind im Wesentlichen auf eine geringere Schmutzwassermenge als geplant zurückzuführen. Während dem Erfolgsplan eine Schmutzwassermenge von 1.350.000 m³ zu Grunde lag, wurden tatsächlich 1.302.335 m³ abgerechnet.
111. Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen liegt in den periodenfremden und neutralen Erträgen begründet, die bei Planerstellung nicht bekannt waren. Hierzu zählen vor allem die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie die Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung.
112. Die Zinserträge unterschreiten den Planansatz aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus bei der Guthabenverzinsung der Sonderkasse.

113. Die Planunterschreitung bei den Abschreibungen liegt in der gegenüber dem Planansatz geringeren Investitionstätigkeit bzw. der zeitlichen Verschiebung der Investitionstätigkeit begründet.

IV. Liquiditätsüberschuss

114. Im Wirtschaftsjahr ist ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO von T€915 erwirtschaftet worden.

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

115. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 02. Oktober 2017 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs

Stadtwerke Wittlich
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO sowie nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

II. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Wittlich, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 02. Oktober 2017

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2016

Seite E

A. Anlagevermögen	E 1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	E 1
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	E 1
2. Baukostenzuschüsse	E 2
II. Sachanlagen	E 3
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	E 3
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten.....	E 4
3. Abwasserbehandlungsanlagen	E 4
4. Abwassersammelanlagen	E 5
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	E 7
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	E 8
III. Finanzanlagen.....	E 8
Sonstige Ausleihungen.....	E 8
B. Umlaufvermögen	E 9
I. Vorräte.....	E 9
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	E 9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	E 10
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	E 10
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	E 12
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	E 13
4. Sonstige Vermögensgegenstände	E 14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	E 14

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2016

A. Eigenkapital	E 15
I. Stammkapital	E 15
II. Zweckgebundene Rücklagen	E 15
III. Allgemeine Rücklage.....	E 15
IV. Jahresgewinn	E 15
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse.....	E 16
C. Empfangene Ertragszuschüsse	E 16
D. Rückstellungen	E 18
Sonstige Rückstellungen	E 18
E. Verbindlichkeiten	E 20
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	E 20
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen.....	E 20
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	E 21
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	E 22
5. Sonstige Verbindlichkeiten	E 23

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Umsatzerlöse	E 24
2. Sonstige betriebliche Erträge	E 26
3. Materialaufwand	E 27
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	E 27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	E 28
4. Personalaufwand	E 30
a) Löhne und Gehälter	E 30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	E 30
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.....	E 31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	E 32
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	E 33
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	E 33
9. Ergebnis nach Steuern	E 34
10. Sonstige Steuern	E 34
11. Jahresgewinn	E 34

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2016

A. Anlagevermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	166.367,83	144.836,34
Sachanlagen	30.327.407,34	30.337.792,37
Finanzanlagen	29.890,14	29.890,14
	30.523.665,31	30.512.518,85

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
Rechten und Werten	21.937,64	21.120,84
Baukostenzuschüsse	144.430,19	123.715,50
	166.367,83	144.836,34

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2016	21.120,84
Zugang	4.329,92
Abschreibung	3.513,12
Stand 31.12.2016	21.937,64

Zu Zugang

Der Zugang betrifft Software-Lizenzen.

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: €3.513,12

Abschreibungssatz: %
- Software 20,00

2. Baukostenzuschüsse

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2016	123.715,50
Zugang	27.136,34
	150.851,84
Abschreibung	6.421,65
Stand 31.12.2016	144.430,19

Zu Zugang

Zusammensetzung:

	€
Software-Lizenzen	10.489,85
Datenbanksicherungsserver und HP Server	16.646,49
	27.136,34

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 6.421,65

Abschreibungssätze:

	%
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,00 - 25,00
- Software	20,00
- Baukostenzuschuss	2,00

II. Sachanlagen

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	114.753,37	145.647,95
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	388.852,50	388.852,50
Abwasserbehandlungsanlagen	4.522.456,80	4.724.554,80
Abwassersammelanlagen	21.082.843,24	21.235.043,37
Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.755,43	55.974,75
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.177.746,00	3.787.719,00
	30.327.407,34	30.337.792,37

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2016	145.647,95
Abschreibung	30.894,58
Stand 31.12.2016	114.753,37

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 30.894,58

Abschreibungssätze: %

Bauten 2,00 - 4,46

Außenanlagen 6,67 - 11,11

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2016	388.852,50
Abgang	0,00
Stand 31.12.2016	388.852,50

3. Abwasserbehandlungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2015	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€
Zentralkläranlage	4.617.050,75	69.056,47	415.061,00	677.998,60	4.423.169,62
Kleinkläranlagen	107.504,05	0,00	0,00	8.216,87	99.287,18
	4.724.554,80	69.056,47	415.061,00	686.215,47	4.522.456,80

Zu Zugang und Umbuchung

Umrüstung der Belüftungseinrichtung in den Belebungsbecken auf der Zentralkläranlage

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 686.215,47

Abschreibungssätze:

%

- Zentralkläranlage

2,50 bis 10,00

- Kleinkläranlagen

4,00

4. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand	Zugang		Abschreibung		Stand
	31.12.2015	U=	Umbuchung	A=	Abgang	31.12.2016
	€	€		€		€
Verbindungssammler						
- Schmutzwasser	1.357.263,72		0,00		42.880,69	1.314.383,03
- Niederschlagswasser	253.230,55		0,00		12.352,71	240.877,84
- Mischwasser	773.168,26		0,00		36.761,72	736.406,54
	2.383.662,53		0,00		91.995,12	2.291.667,41
Sammler in der Ortslage						
- Schmutzwasser	7.128.007,44		54.427,10		239.572,39	7.098.547,15
		U=	155.685,00			
- Niederschlagswasser	4.826.126,41		138.124,01		246.854,87	4.801.938,55
		U=	84.543,00	A=	0,00	
- Mischwasser	3.911.380,58		244.020,12		228.998,22	3.944.211,48
		U=	17.809,00	A=	0,00	
	15.865.514,43		436.571,23		715.425,48	15.844.697,18
		U=	258.037,00	A=	0,00	
Hausanschlüsse						
- Schmutzwasser	1.096.933,21		74.453,78		43.162,58	1.128.224,41
		U=	0,00			
- Niederschlagswasser	844.837,65		20.587,52		33.731,60	831.693,57
		U=	0,00			
- Mischwasser	361.067,47		50.524,69		17.808,65	393.783,51
	2.302.838,33		145.565,99		94.702,83	2.353.701,49
		U=	0,00			
Pumpwerke	177.106,74		0,00		13.550,70	163.556,04
Regenüberlaufbauwerke	505.921,34		0,00		76.700,22	429.221,12
	21.235.043,37		582.137,22		992.374,35	21.082.843,24
		U=	258.037,00	A=	0,00	

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Sammler in der Ortslage

Zusammensetzung:

	€
<u>Zu Schmutzwasser</u>	
Erweiterung Baugebiet Hofflürchen II (An der Neuwiese)	141.505,85
Erneuerung Trierer Landstraße (Nachaktivierung)	57.478,69
Erweiterung Baugebiet Weisrink Lûxem (Nachaktivierung)	9.187,92
Erweiterung Am Hofhaus (Nachaktivierung)	1.348,21
Erweiterung Wahlholzer Straße (Nachaktivierung)	591,43
	210.112,10
<u>Zu Niederschlagswasser</u>	
Erweiterung Baugebiet Hofflürchen II (An der Neuwiese)	79.950,93
Erneuerung Schloßplatz	57.840,75
Erneuerung Trierer Landstraße (Nachaktivierung)	50.937,01
Erweiterung Bernkasteler Straße	29.609,15
Erweiterung Wahlholzer Straße (Nachaktivierung)	2.759,61
Erweiterung Am Hofhaus (Nachaktivierung)	851,09
Erweiterung Brautweg (Nachaktivierung)	718,47
	222.667,01
<u>Zu Mischwasser</u>	
Erneuerung Bahnhofstraße / Petrusstraße	147.367,93
Erweiterung Schulzentrum Wengerohr	65.977,51
Erneuerung Bernkasteler Straße	48.483,68
	261.829,12
	694.608,23

Zu Hausanschlüsse

Zusammensetzung:

Schmutzwasser	45 Neuanschlüsse
Niederschlagswasser	10 Neuanschlüsse
Mischwasser	14 Neuanschlüsse und 5 Erneuerungen

Zu Abgang

Zu Sammler in der Ortslage

Zusammensetzung:

	Anschaffungskosten	Bisherige Abschreibung	Restwert/ Abgang
Ortssammler (Niederschlagswasser)	10.686,00	10.686,00	0,00
Ortssammler (Mischwasser)	19.378,56	19.378,56	0,00
	30.064,56	30.064,56	0,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag € 992.374,35

Abschreibungssätze:

%

Sammler, Hausanschlüsse	2,50 und 5,00
Pumpwerke	5,00
Regenüberlaufwerke	4,00

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Abschreibung	Stand
	31.12.2015			31.12.2016
	€	€	€	€
Werkstatt- und Lagereinrichtung	13,91	0,00	13,91	0,00
Geräte und Werkzeuge	16.923,30	0,00	4.718,47	12.204,83
Fuhrpark	27.778,31	0,00	8.207,81	19.570,50
Büroeinrichtung	1.530,73	0,00	313,90	1.216,83
Geringwertige Anlagegüter	9.728,50	1.683,25	3.648,48	7.763,27
	55.974,75	1.683,25	16.902,57	40.755,43

Zu Zugang

Zu Geringwertige Anlagegüter

Eine Einzelaufstellung der zugegangenen Anlagegüter lag uns vor.

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 16.902,57

Abschreibungssätze:

%

Werkstatt- und Lagereinrichtung

10,00 bis 11,11

Geräte und Werkzeuge

6,67 bis 20,00

Fuhrpark

16,67 bis 25,00

Büroeinrichtung

10,00 bis 25,00

Geringwertige Anlagegüter

20,00

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Umbuchung	Stand
	31.12.2015			31.12.2016
	€	€	€	€
Zentrale Kläranlage				
Energieoptimierung ZKA	2.918.811,00	531.743,00	0,00	3.450.554,00
Umrüstung Belüftungseinrichtung ZKA	415.061,00	0,00	415.061,00	0,00
Schmutzwassersammler				
Erneuerung Bergweilerweg	2.402,00	0,00	0,00	2.402,00
Erweiterung BG Hofflürchen II	155.685,00	0,00	155.685,00	0,00
Regenwassersammler				
Erweiterung Industriegebiet Wengerohr (Biberbach)	153.242,00	196.635,00	0,00	349.877,00
Erneuerung Bergweilerweg	2.339,00	0,00	0,00	2.339,00
Erweiterung Dr.- Oetker Straße	21.520,00	0,00	0,00	21.520,00
Erweiterung Bornweg	0,00	1.947,00	0,00	1.947,00
Erweiterung Industriegebiet Wengerohr Süd	0,00	217.612,00	0,00	217.612,00
Erneuerung Berlinger Straße	0,00	17.423,00	0,00	17.423,00
Erweiterung BG Hofflürchen II	43.273,00	0,00	43.273,00	0,00
Außengebietsentwässerung				
Neuerburg, Birkenstraße	5.955,00	0,00	0,00	5.955,00
Erneuerung Schlossplatz	41.270,00	0,00	41.270,00	0,00
Mischwassersammler				
Sanierung Sammler Lüxem - Wengerohr	10.352,00	96.000,00	0,00	106.352,00
Erweiterung Schulzentrum Wengerohr	3.060,00	0,00	3.060,00	0,00
Erneuerung Bernkasteler Straße	14.749,00	0,00	14.749,00	0,00
Erneuerung Berlinger Straße	0,00	1.765,00	0,00	1.765,00
	3.787.719,00	1.063.125,00	673.098,00	4.177.746,00

Die Zugänge sind rechnermäßig belegt.

III. Finanzanlagen
Sonstige Ausleihungen

Entwicklung:

	Stand	Zugang	Stand
	31.12.2015		31.12.2016
	€	€	€
Klärschlammfonds	29.890,14	0,00	29.890,14

Entsprechend dem Bundesanzeiger Nr. 119 vom 30. Juni 2007 ruht die Beitragspflicht in den gesetzlichen Klärschlammfonds ab dem 01. Januar 2007, da der Klärschlammfonds vollständig aufgestockt ist. Die abgegebenen Klärschlammengen werden aber statistisch erfasst.

B. Umlaufvermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Vorräte	11.844,00	8.603,83
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.867.131,49	9.316.414,72
	9.878.975,49	9.325.018,55

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2016	8.603,83
Materialeinkauf	46.183,47
	54.787,30
Materialverbrauch	42.943,30
Stand 31.12.2016	11.844,00

Zu Stand 31.12.2016

Zusammensetzung:

	kg / Liter	€
Eisen-II-Chlorid-Sulfatlösung	18.500	2.107,15
Flockungsmittel Praestol	1.290	3.085,81
Brennstoffe	7.300	4.109,90
Orangenterpene	110	1.475,24
Sonstiges	1.000	1.065,90
		11.844,00

Der Bestand ist durch eine Inventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.135,38	201.958,66
Forderungen an den Einrichtungsträger	9.758.493,52	9.065.478,74
Forderungen an Gebietskörperschaften	42.719,88	22.164,66
Sonstige Vermögensgegenstände	32.782,71	26.812,66
	9.867.131,49	9.316.414,72

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: €0,00
(Vorjahr: €0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Forderungen zum Nennwert		
- Einmalige Beiträge	6.686,37	61.395,38
- Kanalbenutzungsgebühren		
Großeinleiter (manuelle Abrechnung)	37.744,35	35.393,23
Tarifeinleiter (Konsumentenabrechnung)	0,00	108.240,08
- Nebengeschäfte	1.204,66	12.429,97
	45.635,38	217.458,66
abzüglich		
Einzelwertberichtigungen	12.000,00	12.400,00
Pauschalwertberichtigung	500,00	3.100,00
	-12.500,00	-15.500,00
	33.135,38	201.958,66

Stadtwerke Wittlich
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -

Zu Einzelwertberichtigungen

Schmutz- und Niederschlagswasser für Vorjahre

Die Einzelwertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2016	12.400,00
Herabsetzung	400,00
Stand 31.12.2016	12.000,00

Zu Pauschalwertberichtigung

Zur Abdeckung des offenen und latenten Ausfallrisikos, des internen Zinsverlustes und der noch anfallenden Beitreibungskosten hat der Eigenbetrieb eine pauschal ermittelte Wertberichtigung auf die Liefer- und Leistungsforderungen der Abwasserbeseitigungseinrichtung gebildet, deren Höhe sich wie folgt errechnet:

	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2016 der Abwasserbeseitigungseinrichtung	45.635,38
./. einzelwertberichtigte Forderungen	12.000,00
	33.635,38
davon 1,5 % gerundet	500,00

Die Höhe des Wertberichtigungssatzes ist geschätzt.

Die Pauschalwertberichtigung entwickelte sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2016	3.100,00
Auflösung	2.600,00
Stand 31.12.2016	500,00

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Guthaben der Sonderkasse	4.392.749,27	8.992.343,70
Sparkassenbrief	5.000.000,00	0,00
Übrige Forderungen	365.744,25	73.135,04
	9.758.493,52	9.065.478,74

Zu Guthaben der Sonderkasse

Der Bilanzausweis der Sonderkasse stimmt mit dem Saldo bei der Stadtkasse überein.

Nach den Aufzeichnungen der Stadtwerke hat sich die Sonderkasse für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung wie folgt entwickelt:

	€
Stand 01.01.2016	8.992.343,70
+ Einnahmen	6.491.617,78
	15.483.961,48
./. Ausgaben	11.091.212,21
Stand 31.12.2016	4.392.749,27

Der Kassensaldo wurde auf der Basis der durchschnittlichen Monatsbestände, die als Mittel zwischen Monatsanfangs- und Monatsendbestand ermittelt werden, mit dem jeweiligen durchschnittlichen Festgeldzinssatz, errechnet aus den Festgeldzinssätzen der ortsansässigen Kreditinstitute, verzinst. Hierbei wird ein Sockelbetrag berücksichtigt, der mit 0,03 % verzinst wird. Die am 20. Dezember 2002 mit Wirkung ab dem 01. Januar 2002 aktualisierte schriftliche Vereinbarung mit der Stadt Wittlich über Kassenführung und Verzinsung der Sonderkasse sieht für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung einen Sockelbetrag von € 153.000,00 vor.

Zu Sparkassenbrief

Die Stadt Wittlich hat für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung im Geschäftsjahr 2016 einen Betrag in Höhe von € 5.000.000 als Sparkassenbrief angelegt.

Zu Übrige Forderungen

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Einmalige Beiträge Wahlholzer Straße	0,00	64.832,32
Zinsen Sonderkasse	384,80	7.413,00
Erschließung Baugebiete Stadt Wittlich	365.177,00	0,00
Überzahlung Beamtenversorgung	147,00	0,00
Miete und Nebenkosten Verwaltungsgebäude	35,45	889,72
	365.744,25	73.135,04

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Land Rheinland-Pfalz	3.819,00	5.833,00
Landkreis Bernkastel-Wittlich	9.257,00	12.602,00
Ortsgemeinde Flußbach	29.643,88	3.729,66
	<u>42.719,88</u>	<u>22.164,66</u>

Zu Land Rheinland-Pfalz

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
- Abrechnung Investitionskostenanteil Straßenentwässerung 2015	2.395,00	0,00
- Abrechnung Investitionskostenanteil Straßenentwässerung 2014	0,00	4.280,00
- Abrechnung laufende Kosten Straßenentwässerung 2015	1.424,00	0,00
- Abrechnung laufende Kosten Straßenentwässerung 2014	0,00	1.553,00
	<u>3.819,00</u>	<u>5.833,00</u>

Zu Landkreis Bernkastel-Wittlich

- Abrechnung Investitionskostenanteil Straßenentwässerung 2015	3.980,00	0,00
- Abrechnung Investitionskostenanteil Straßenentwässerung 2014	0,00	7.112,00
- Abrechnung laufende Kosten Straßenentwässerung 2015	5.277,00	0,00
- Abrechnung laufende Kosten Straßenentwässerung 2014	0,00	5.490,00
	<u>9.257,00</u>	<u>12.602,00</u>

Zu Ortsgemeinde Flußbach

- Abrechnung laufende Kosten Kanalbenutzung	29.643,88	3.729,66
	<u>29.643,88</u>	<u>3.729,66</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Kostenerstattung Stadtwerke Wittlich (Betriebszweig Tiefbau)	22.102,47	25.462,22
Übrige Forderungen	10.680,24	1.350,44
	32.782,71	26.812,66

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
	5.070,49	2.183,22

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2016

A. Eigenkapital

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Stammkapital	5.113.000,00	5.113.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	3.085.993,85	3.069.093,85
Allgemeine Rücklage	13.194.437,60	12.740.935,24
Jahresgewinn	344.068,16	453.502,36
	21.737.499,61	21.376.531,45

I. Stammkapital

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

II. Zweckgebundene Rücklagen

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2016	3.069.093,85
Zuführung	16.900,00
Stand 31.12.2016	3.085.993,85

Zu Zuführung

Im Berichtsjahr wurde eine Zuwendung des Landes Rheinland-Pfalz für die Steigerung der Ökoeffizienz der Kläranlage Wittlich durch Co-Fermentation den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

III. Allgemeine Rücklage

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2016	12.740.935,24
Zuführung	453.502,36
Stand 31.12.2016	13.194.437,60

Der Jahresgewinn 2015 ist laut Beschluss des Stadtrates vom 24. November 2016 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

IV. Jahresgewinn

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2016 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Stadtwerke Wittlich
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -

Ermittlung des Liquiditätsüberschusses 2016:

	€	€
Jahresergebnis (Jahresgewinn)		344.068,16
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
- Abschreibungen	1.736.321,74	
- Erhöhung der Pauschalwertberichtigung	0,00	1.736.321,74
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.923,00	
- Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	2.600,00	
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	375.699,00	391.222,00
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- planmäßige Tilgung Kapitalmarktdarlehen		773.937,14
Liquiditätsüberschuss		915.230,76

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2016	188.681,00
Entnahme	12.923,00
Stand 31.12.2016	175.758,00

Zu Entnahme

Die ursprünglichen Zuführungsbeträge des Kreises Bernkastel-Wittlich, die im Zusammenhang mit der Umverlegung von Abwassersammelanlagen bei der Straßenbaumaßnahme K44, Südtangente, den Stadtwerken Wittlich zugeflossen sind, wurden mit 3,00 % p. a. aufgelöst.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse verweisen wir auf die Anlage 8 des Prüfungsberichtes.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2016	6.384.931,00
Zuführung	398.102,11
	6.783.033,11
Entnahme	375.699,00
Stand 31.12.2016	6.407.334,11

Zu Zuführung

Die Zuführungen betreffen die Beiträge der Einleiter für die erstmalige Herstellung von Hausanschlüssen sowie die Investitionskostenanteile der Straßenbaulastträger.

Zusammensetzung:

	€
<u>Zu Beiträge der Einleiter</u>	
Haushalte	379.197,14
Gewerbe / Industrie	8.784,33
	387.981,47
<u>Zu Investitionskostenanteile Straßenbaulastträger</u>	
Kreisstraßen	3.980,00
Landesstraßen	2.395,00
Stadtstraßen	3.745,64
	10.120,64
	398.102,11

Zu Entnahme

Die Auflösung erfolgt mit 3,00 % jährlich des ursprünglichen Zuführungsbetrages.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 9 unseres Prüfungsberichts.

D. Rückstellungen
Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2015	Inanspruchnahme A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
Nachzugewährender Urlaub und Freizeitausgleich	14.800,00	14.800,00	16.400,00	16.400,00
Interne Abschlusskosten	20.100,00	20.100,00	20.900,00	20.900,00
Abrechnungsverpflichtungen	6.700,00	6.700,00	7.000,00	7.000,00
Prüfungskosten	21.100,00	12.112,42 A= 8.987,58	12.300,00	12.300,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	5.400,00	1.000,00	600,00	5.000,00
Klärschlammaufbringung	26.200,00	26.200,00	35.500,00	35.500,00
	94.300,00	80.912,42 A= 8.987,58	92.700,00	97.100,00

Zu nachzugewährender Urlaub und Freizeitausgleich

Die Vorjahresrückstellung wurde durch Inanspruchnahme des nicht genommenen Urlaubs und des Freizeitausgleichs für geleistete Mehrarbeit und Überstunden 2015 in 2016 verbraucht. Für den in 2016 nicht genommenen Urlaub sowie für Mehrarbeit und Überstunden wurden entsprechende Beträge zurückgestellt.

Zu interne Abschlusskosten

Die vorgetragene Rückstellung wurde für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 durch Bedienstete der Abwasserbeseitigungseinrichtung verbraucht. Zurückgestellt wurde der voraussichtliche Aufwand an Personalkosten für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 in 2017.

Zu Abrechnungsverpflichtungen

Die vorgetragene Rückstellung wurde für die Abrechnung der laufenden Entgelte 2015 in 2016 verbraucht. Für die Verpflichtung zur Abrechnung der laufenden Entgelte 2016 wurde eine Rückstellung in Höhe des voraussichtlichen Aufwands gebildet.

Zu Prüfungskosten

Die Rückstellung wurde in Höhe des voraussichtlichen Aufwands für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 dotiert. Die Vorjahresrückstellung wurde nicht vollständig in Anspruch genommen.

Zu Aufbewahrung Geschäftsunterlagen

Die Rückstellung betrifft die Aufbewahrungskosten von Geschäftsunterlagen im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Wittlich. Aufgrund des Erwerbs eines Baukostenanteils an dem Verwaltungsgebäude Schlosstrasse 11, Wittlich, wurden im Wirtschaftsjahr die anteiligen Raumkosten als Bemessungsgrundlage angesetzt.

Zu Klärschlammaufbringung

Die Vorjahresrückstellung für die Aufbringungskosten Klärschlamm wurde im Berichtsjahr verbraucht. Der Klärschlamm aus der Zentralkläranlage (2.850 m³ nach Aufstellung zum 31. Dezember 2016) wird auf Felder aufgebracht. Für die Aufbringung wurde eine Rückstellung auf Basis der kalkulierten Kosten in Höhe von € 10,47 je m³ zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer gebildet.

E. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.403.464,02	11.659.409,92
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.875,58	12.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379.546,86	46.200,97
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	37.337,58	7.985,25
Sonstige Verbindlichkeiten	151.795,53	69.681,03
	11.990.019,57	11.795.277,17

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 788.639,00
(Vorjahr: € 1.414.531,18)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 6.621.979,24
(Vorjahr: € 7.584.428,33)
- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Darlehen	11.331.372,78	11.659.409,92
Schuldendienst	72.091,24	0,00
	11.403.464,02	11.659.409,92

Zu Darlehen

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2016	11.659.409,92
Neuaufnahme	445.900,00
Tilgung	773.937,14
Stand 31.12.2016	11.331.372,78

Zu Stand 31.12.2016

Die Darlehensstände sind durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2016 und Tilgungspläne nachgewiesen.

Die einzelnen Darlehen, ihre Darlehensgeber, ihre Entwicklung, ihr Zinsaufwand und ihre Konditionen sind in Anlage 10 des Prüfungsberichtes zusammengestellt.

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>17.875,58</u>	<u>12.000,00</u>

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 17.875,58
(Vorjahr: € 12.000,00)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)
- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen die Vorauszahlungen für die Herstellung von Kanalhausanschlüssen.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 379.546,86
(Vorjahr: € 46.200,97)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)
- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	Kreditoren		Betrag	
	Anzahl	Anzahl	31.12.2016	31.12.2015
	2016	2015	€	€
über 25 T€	2	0	285.816,17	0,00
von 5 T€ - 25 T€	8	5	71.052,30	32.494,66
unter 5 T€	22	25	22.678,39	13.706,31
Insgesamt	32	30	379.546,86	46.200,97

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: €37.337,58
(Vorjahr: € 7.985,25)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)
- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Rückzahlung laufender Kosten Straßenoberflächenentwässerung	28.708,00	0,00
Portokosten	2.328,64	2.017,10
Anpassung Pensionsverpflichtungen	2.036,40	2.433,80
Betriebszweig Wasserversorgung, Wasserbezug	1.745,11	1.588,34
Beihilfe Beamte	1.086,72	929,89
Sitzungsgelder	16,00	544,00
Sonstiges	1.416,71	472,12
	37.337,58	7.985,25

5. Sonstige Verbindlichkeiten

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 151.795,53
(Vorjahr: € 69.681,03)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)
- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Abwasserabgabe	64.370,31	64.314,64
Überzahlung Anschlussnehmer	83.728,65	0,00
Arbeitnehmer, Löhne und Vergütungen (Rufbereitschaft)	3.696,57	5.366,39
	151.795,53	69.681,03

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Schmutzwassergebühren	2.478.100,33	2.512.058,85
Wiederkehrende Beiträge	859.228,99	905.231,53
Laufender Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung	254.000,00	263.000,00
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	12.923,00	12.923,00
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	375.699,00	370.163,29
Kostenanteil für die Aufnahme oberirdischer Gewässer	2.566,69	2.683,01
Nebenerlöse	49.740,48	0,00
Umsatzkorrekturen Vorjahre	-29.039,15	0,00
Andere periodenfremde Umsatzerlöse	14.753,05	0,00
	4.017.972,39	4.066.059,68

Zu Schmutzwassergebühren

Zusammensetzung:

	gewichtete Schmutzwassermengen		Erlöse	
	2016	2015	2016	2015
	m ³	m ³	€	€
Tarifeinleiter	1.151.777	1.174.616	2.188.376,68	2.173.039,04
Großeinleiter 1	64.924	86.554	123.355,60	160.124,90
Großeinleiter 2	43.492	51.633	82.634,80	95.521,05
- Rohabwasser	40.705	40.838	81.002,95	80.450,86
Sonstige Einleiter (Standrohre, Veranstaltungen)	1.437	1.580	2.730,30	2.923,00
Insgesamt	1.302.335	1.355.221	2.478.100,33	2.512.058,85

Zu Wiederkehrende Beiträge

Zusammensetzung:

	Beitragspflichtige Abflussflächen		Erlöse	
	2016	2015	2016	2015
	m ²	m ²	€	€
Haushalte	1.599.818	1.576.375	351.960,29	378.330,05
Gewerbe/Industrie	1.764.471	1.662.596	388.183,80	399.023,42
Öffentliche Einrichtungen, Sonstige	541.295	532.825	119.084,90	127.878,06
Insgesamt	3.905.584	3.771.796	859.228,99	905.231,53

Zu Laufender Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung

Auf Basis der Spitzabrechnung ermittelte Kostenanteile an den laufenden Kosten der Straßenbaulastträger Kreis, Land und Stadt für die Straßenoberflächenentwässerung.

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Kreisstraßen	0,00	0,00
Landstraßen	0,00	0,00
Stadtstraßen	254.000,00	263.000,00
	254.000,00	263.000,00

Zu Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse

Die Auflösungsbeträge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der passivierten Ertragszuschüsse sind in den Anlagen 8 und 9 des Prüfungsberichtes dargestellt.

Zu Kostenanteil für die Aufnahme oberirdischer Gewässer

Abschreibungen, Zinsen sowie Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten, errechnet auf der Basis der Anschaffungskosten der Sammler, die oberirdische Gewässer aufnehmen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Laufende betriebliche Erträge	3.539,24	36.450,84
Periodenfremde und neutrale Erträge	14.858,43	16.690,91
	18.397,67	53.141,75

Zu Laufende betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Kostenerstattung Fett- und Schlammanlieferung	0,00	13.204,63
Instandsetzung Hausanschlüsse	0,00	11.042,85
Erstattung der Ortsgemeinde Flußbach für die Nutzung von Entwässerungseinrichtungen	0,00	3.847,03
Mahngebühren	2.277,44	2.469,25
Erstattung Telefongebühren	0,00	260,92
Sonstige	1.261,80	5.626,16
	3.539,24	36.450,84

Zu Periodenfremde und neutrale Erträge

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Erträge aus Auflösung Rückstellung	8.987,58	473,09
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	2.600,00	0,00
Personalkostenerstattungen Vorjahr	1.644,63	1.276,99
Flächentausch Klärschlammaufbringung	406,21	0,00
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	400,00	100,00
Erstattung Verwaltungskostenbeitrag (Vorjahre)	0,00	1.754,69
Laufende Kostenbeteiligung Straßenoberflächenentwässerung (Vorjahr)	0,00	7.043,00
Erträge aus Abgang von Anlagevermögen	0,00	4.807,87
Sonstiges	820,01	1.235,27
	14.858,43	16.690,91

3. Materialaufwand

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	438.814,65	422.801,74
Aufwendungen für bezogene Leistungen	328.184,19	256.207,47
	766.998,84	679.009,21

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Abfuhr Klärschlamm/Rechengut	234.821,60	222.252,04
Strombezug	95.039,97	98.580,69
Abwasserabgabe	64.314,64	64.314,64
Chemische Zusatzstoffe	41.254,26	35.469,49
Wasserbezug	1.695,14	1.532,03
Brennstoffe	1.689,04	652,85
	438.814,65	422.801,74

Zu Abfuhr Klärschlamm/Rechengut

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Abfuhr Klärschlamm	157.865,01	151.556,07
Abfuhr Fäkalschlamm	65.431,79	58.449,82
Abfuhr Rechengut und Sand	11.524,80	12.246,15
	234.821,60	222.252,04

Stadtwerke Wittlich
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -

Zu Strombezug

Zusammensetzung:

Verbrauchsstelle	2016		2015	
	Gesamt KWh	Gesamt €	Gesamt KWh	Gesamt €
Zentrale Kläranlage	369.549	82.030,86	416.513	87.007,59
Kleinkläranlagen	10.855	2.799,03	11.914	2.920,89
Sportzentrum (Entsorgungsstation)	207	121,03	194	112,08
Betriebsgebäude	11.590	2.572,70	10.820	2.260,25
Regenüberlaufbauwerke	15.082	3.593,47	10.913	2.533,48
Pumpwerke	14.580	3.922,88	14.383	3.746,40
Insgesamt	421.863	95.039,97	464.737	98.580,69
	0,2253	€/kWh	0,2121	€/kWh

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
<u>Unterhaltung der Anlagen</u>		
Zentrale Kläranlage	151.686,52	114.205,93
Kleinkläranlage Brückenmühle	656,81	346,88
Kleinkläranlage Hof Breit	4.848,98	11.175,61
Sammler	94.496,37	60.108,89
Hausanschlüsse	53.068,26	42.758,36
Pumpwerke	2.455,62	7.657,75
Regenüberlaufbauwerke	2.990,39	4.848,87
Betriebsausstattung	5.559,31	3.144,85
Fuhrpark	7.883,81	8.559,87
	323.646,07	252.807,01
Abwasser- und Klärschlammuntersuchungen	4.538,12	3.400,46
	328.184,19	256.207,47

Stadtwerke Wittlich
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -

Zu Unterhaltung der Anlagen

Zu Zentrale Kläranlage

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Mechanik	52.398,73	28.326,07
Biologie	31.292,20	49.641,92
Labor und Analyse	15.567,53	14.211,01
Schlammbehandlung	49.332,09	19.240,22
Blockheizkraftwerk	127,13	19,96
Grundstücke, Sonstiges	2.968,84	2.766,75
	151.686,52	114.205,93

Zu Sammler

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Schmutzwassersammler	51.944,95	28.096,85
Niederschlagswassersammler	31.705,84	20.738,22
Mischwassersammler	10.845,58	11.273,82
	94.496,37	60.108,89

Zu Hausanschlüsse

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Schmutzwasser	18.766,52	16.038,26
Niederschlagswasser	23.508,66	7.221,89
Mischwasser	10.793,08	19.498,21
	53.068,26	42.758,36

4. Personalaufwand

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Löhne und Gehälter	481.385,58	472.981,08
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	133.414,31	126.946,30
- davon für Altersversorgung:	(46.265,10)	(41.204,90)
	614.799,89	599.927,38

a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Vergütung Mitarbeiter der Verwaltung	309.544,53	331.046,84
Vergütung Mitarbeiter des Betriebes	161.702,85	137.021,16
Besoldung Beamte	10.138,20	4.913,08
	481.385,58	472.981,08

Zum Beschäftigungsstand verweisen wir auf Anlage 7 des Prüfungsberichtes.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung: € 46.265,10
(Vorjahr: € 41.204,90)

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Soziale Abgaben		
- Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	86.062,49	84.761,99
- Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	37.091,70	36.035,90
- Umlage zur Versorgungskasse	9.173,40	5.169,00
Unterstützungen einschließlich Beihilfen	1.086,72	979,41
	133.414,31	126.946,30

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.513,12	3.743,00
Baukostenzuschüsse	6.421,65	5.703,66
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	30.894,58	30.894,58
Abwasserbehandlungsanlagen	686.215,47	662.199,26
Abwassersammelanlagen	992.374,35	994.016,83
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.902,57	20.163,49
	1.736.321,74	1.716.720,82

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Betriebsaufwand	62.925,44	65.107,22
Verwaltungsaufwand	83.347,73	98.534,75
Verwaltungskostenbeitrag	45.000,00	45.000,00
Periodenfremder und neutraler Aufwand	3.265,81	49.409,98
	194.538,98	258.051,95

Zu Betriebsaufwand

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Versicherungen	31.229,38	31.181,79
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.300,06	18.345,85
Nutzungsgebühr Lagerhalle	7.397,72	7.587,85
Fortbildung	5.023,03	2.416,47
Gebühren und Beiträge	4.633,58	4.293,32
Reisekosten	64,95	0,00
Dienst- und Schutzkleidung	1.276,72	1.281,94
	62.925,44	65.107,22

Zu Verwaltungsaufwand

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Prüfungs- und Abschlusskosten	13.160,00	21.100,00
EDV-Kosten	14.247,36	17.511,59
Porto- und Telefonkosten	10.413,03	10.428,52
Bürobedarf	6.906,91	5.873,56
Miete und Nebenkosten für Verwaltungsgebäude	6.185,39	6.384,14
Bereitstellung Hebedaten	13.715,44	7.396,93
Werbekosten und Insetate, öffentliche Bekanntmachungen	5.693,54	11.854,04
Fortbildungskosten	1.212,61	1.189,81
Miete Telefonanlage, Kopierer und Zeiterfassung	373,76	431,52
Sitzungsgelder	1.492,00	1.796,00
Reisekosten	4.014,73	279,59
Personalnebenkosten	1.074,09	606,00
Bewirtungskosten	20,83	784,42
Erhöhung der Pauschalwertberichtigung	0,00	2.400,00
Sonstiger Verwaltungsaufwand	4.838,04	10.498,63
	83.347,73	98.534,75

Zu Verwaltungskostenbeitrag

Die Leistungen der allgemeinen Verwaltung für die Stadtwerke werden durch den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Zu Periodenfremder und neutraler Aufwand

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Verwaltungskostenbeitrag Vorjahre	2.510,10	23.826,74
Korrektur Kostenanteil Straßenentwässerung Stadtstraßen Vorjahr	0,00	22.708,00
Korrektur Gebühren- und Beitragsabrechnung Vorjahr	0,00	918,00
Nebenkosten Verwaltungsgebäude Vorjahr	0,00	148,59
Ausgleichsabgabe Schwerbehinderte Vorjahr	0,00	540,90
Klärschlammaufbringung Flächentausch Vorjahr	595,84	0,00
Ausbuchung von Forderungen	0,93	296,74
Sonstige	158,94	971,01
	3.265,81	49.409,98

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2016	2015
	€	€
Zinsen Sonderkasse (Verrechnungskonto)	384,80	7.413,00

Zu den Zinsen der Sonderkasse wird auf die Ausführungen unter der Bilanzposition "Forderungen an den Einrichtungsträger" verwiesen.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2016	2015
	€	€
Darlehenszinsen	378.062,04	418.945,09
Sonstiges	1.279,14	0,00
	379.341,18	418.945,09

Die Zinsen der einzelnen Darlehen sind in Anlage 10 des Prüfungsberichtes zusammengestellt.

Stadtwerke Wittlich
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
9. Ergebnis nach Steuern	<u>+344.754,23</u>	<u>+453.959,98</u>

10. Sonstige Steuern

Zusammensetzung:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
Grundsteuern	23,57	76,62
Kraftfahrzeugsteuern	662,50	381,00
	686,07	457,62

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
11. Jahresgewinn	<u>344.068,16</u>	<u>453.502,36</u>

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016	2
Anhang 2016	3
Lagebericht 2016	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Rechtliche Grundlagen	6
Technische, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen	7
Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen im Wirtschaftsjahr 2016	8
Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2016	9
Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2016	10
Versicherungsschutz	11
Statistik über die Einhaltung der Kalkulationsvorschriften nach dem Kommunalabgabengesetz	12
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	13

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite	€	€	€	€	€	31.12.2015	€	31.12.2015	€	Passivseite
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.937,64					21.120,84		5.113.000,00		
2. Baukostenzuschüsse	144.430,19					123.715,50		3.069.093,85		
	<u>166.367,83</u>					<u>144.836,34</u>		<u>12.740.935,24</u>		
II. Sachanlagen								453.502,36		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten ohne Bauten	114.753,37					145.647,95		21.737.499,61		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	388.852,50					388.852,50		175.758,00		
3. Abwasserbehandlungsanlagen	4.522.456,80					4.724.554,80		6.407.334,11		
4. Abwassersammelanlagen	21.082.843,24					21.235.043,37		97.100,00		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.755,43					55.974,75				
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.177.746,00					3.787.719,00				
	<u>30.327.407,34</u>					<u>30.337.792,37</u>				
III. Finanzanlagen										
Sonstige Ausleihungen						29.890,14				
Summe Anlagevermögen						<u>30.523.665,31</u>				
B. Umlaufvermögen										
I. Vorräte										
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe						11.844,00				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände										
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.135,38					201.958,66				
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	9.758.493,52					9.065.478,74				
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	42.719,88					22.164,66				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	32.782,71					26.812,66				
	<u>9.867.131,49</u>					<u>9.316.414,72</u>				
Summe Umlaufvermögen						<u>9.878.975,49</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten						5.070,49				
						<u>40.407.711,29</u>				
						<u>39.839.720,62</u>				
						<u>40.407.711,29</u>				
						<u>39.839.720,62</u>				

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016

	€	€	<u>2015</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		4.017.972,39	4.066.059,68
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>18.397,67</u>	<u>53.141,75</u>
		4.036.370,06	4.119.201,43
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	438.814,65		422.801,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>328.184,19</u>	766.998,84	256.207,47
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	481.385,58		472.981,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 46.265,10 (Vorjahr: € 41.204,90)	133.414,31		126.946,30
		<u>614.799,89</u>	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.736.321,74	1.716.720,82
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		194.538,98	258.051,95
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		384,80	7.413,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>379.341,18</u>	<u>418.945,09</u>
9. Ergebnis nach Steuern		+344.754,23	+453.959,98
10. Sonstige Steuern		<u>686,07</u>	<u>457,62</u>
11. Jahresgewinn		<u>+344.068,16</u>	<u>+453.502,36</u>

Anhang 2016



**STADTWERKE
WITTLICH**

Betriebszweig

Abwasserbeseitigungs-
einrichtung

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Wittlich werden in der Rechtsform des Eigenbetriebs geführt und haben ihren Sitz in Wittlich. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung – zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften der EigAnVO Rheinland-Pfalz und des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und
Bewertungsmethoden

Die Zugänge im Bereich des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei der Bewertung der Herstellungskosten fanden die Bestimmungen des § 255 HGB Anwendung. Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Dabei wurde von den Zugängen des Wirtschaftsjahres die monatsgenaue Abschreibung abgesetzt.

Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 150,00 Euro und höchstens 1.000,00 Euro sind in einem Anlagenpool entsprechend § 6 Abs. 2 a EStG zusammengefasst und werden jährlich mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben (Poolabschreibung).

Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens erfolgten zu den fortgeschriebenen Restbuchwerten.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten nach der Methode des gleitenden Durchschnitts bewertet. Rabatte und Skonti wurden berücksichtigt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert. Zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden, soweit erforderlich, Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Die Wertberichtigungen werden aktivisch abgesetzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist in Höhe der Auszahlungen, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, festgesetzt.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Unter der Position Sonderposten für Investitionszuschüsse ist ein Zuschuss des Kreises Bernkastel-Wittlich für Abwassersammlungsanlagen der Straßenbaumaßnahme Südtangente (K44) ausgewiesen.

Die Auflösung erfolgt mit 3,00 % jährlich des ursprünglichen Zuführungsbetrages.

Empfangene Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVo beim Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung mit 3,00 % des Zuführungsbetrages jährlich aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Eine Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht nicht.

Angaben zu Positionen
der Bilanz der Abwasser-
beseitigungseinrichtung

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagen-
nachweis dargestellt.

ANLAGENNACHWEIS ZUM 31. DEZEMBER 2016

- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwerte	Restbuchwerte	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Absch.-Satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	01.01.2016	Z = Zuschreibung			31.12.2016	01.01.2016				31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	57.466,83	4.329,92	0,00	0,00	61.796,75	36.345,99	3.513,12	0,00	0,00	39.859,11	21.937,64	21.120,84	5,7	35,5
2. Baukostenzuschüsse	216.670,23	27.136,34	0,00	0,00	243.806,57	92.954,73	6.421,65	0,00	0,00	99.376,38	144.430,19	123.715,50	2,6	59,2
Summe 1	274.137,06	31.466,26	0,00	0,00	305.803,32	129.300,72	9.934,77	0,00	0,00	139.235,49	166.367,83	144.836,34	3,3	54,4
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten														
- Grundstücke und Bauten	529.610,63	0,00	0,00	0,00	529.610,63	405.687,18	20.867,89	0,00	0,00	426.555,07	103.055,56	123.923,45	3,9	19,5
- Aussenanlagen	136.551,90	0,00	0,00	0,00	136.551,90	114.827,40	10.026,69	0,00	0,00	124.854,09	11.697,81	21.724,50	7,3	8,6
Summe 2	666.162,53	0,00	0,00	0,00	666.162,53	520.514,58	30.894,58	0,00	0,00	551.409,16	114.753,37	145.647,95	4,6	17,2
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten														
	388.884,31	0,00	0,00	0,00	388.884,31	31,81	0,00	0,00	0,00	31,81	388.852,50	388.852,50	0,0	100,0
3. Abwasserbehandlungsanlagen														
- Zentrale Kläranlage	15.952.612,78	69.056,47	0,00	415.061,00	16.436.730,25	11.335.562,03	677.998,60	0,00	0,00	12.013.560,63	4.423.169,62	4.617.050,75	4,1	26,9
- Kleinkläranlagen	205.422,42	0,00	0,00	0,00	205.422,42	97.918,37	8.216,87	0,00	0,00	106.135,24	99.287,18	107.504,05	4,0	48,3
Summe 3	16.158.035,20	69.056,47	0,00	415.061,00	16.642.152,67	11.433.480,40	686.215,47	0,00	0,00	12.119.695,87	4.522.456,80	4.724.554,80	4,1	27,2
4. Abwassersammelanlagen														
- Verbindungssammler														
a) Schmutzwasser	2.143.857,21	0,00	0,00	0,00	2.143.857,21	786.593,49	42.880,69	0,00	0,00	829.474,18	1.314.383,03	1.357.263,72	2,0	61,3
b) Niederschlagswasser	493.763,62	0,00	0,00	0,00	493.763,62	240.533,27	12.352,71	0,00	0,00	252.885,98	240.877,84	253.230,55	2,5	48,8
c) Mischwasser	1.489.037,49	0,00	0,00	0,00	1.489.037,49	715.869,23	36.761,72	0,00	0,00	752.630,95	736.406,54	773.168,26	2,5	49,5
- Sammler in der Ortslage														
a) Schmutzwasser	13.156.379,31	54.427,10	0,00	155.685,00	13.366.491,41	6.028.371,87	239.572,39	0,00	0,00	6.267.944,26	7.098.547,15	7.128.007,44	1,8	53,1
b) Niederschlagswasser	12.063.463,40	138.124,01	10.686,00	84.543,00	12.275.444,41	7.237.336,99	246.854,87	0,00	10.686,00	7.473.505,86	4.801.938,55	4.826.126,41	2,0	39,1
c) Mischwasser	10.235.932,68	244.020,12	19.378,56	17.809,00	10.478.383,24	6.324.552,10	228.998,22	0,00	19.378,56	6.534.171,76	3.944.211,48	3.911.380,58	2,2	37,6
- Hausanschlüsse														
a) Schmutzwasser	1.678.479,29	74.453,78	0,00	0,00	1.752.933,07	581.546,08	43.162,58	0,00	0,00	624.708,66	1.128.224,41	1.096.933,21	2,5	64,4
b) Niederschlagswasser	1.320.725,43	20.587,52	0,00	0,00	1.341.312,95	475.887,78	33.731,60	0,00	0,00	509.619,38	831.693,57	844.837,65	2,5	62,0
c) Mischwasser	672.773,03	50.524,69	0,00	0,00	723.297,72	311.705,56	17.808,65	0,00	0,00	329.514,21	393.783,51	361.067,47	2,5	54,4
- Pumpwerke	347.715,02	0,00	0,00	0,00	347.715,02	170.608,28	13.550,70	0,00	0,00	184.158,98	163.556,04	177.106,74	3,9	47,0
- Regenüberlaufbauwerke	2.120.866,77	0,00	0,00	0,00	2.120.866,77	1.614.945,43	76.700,22	0,00	0,00	1.691.645,65	429.221,12	505.921,34	3,6	20,2
Summe 4	45.722.993,45	582.137,22	30.064,56	258.037,00	46.533.103,11	24.487.950,08	992.374,35	0,00	30.064,56	25.450.259,87	21.082.843,24	21.235.043,37	2,1	45,3
Summe 1 - 4	63.210.212,55	682.659,95	30.064,56	673.098,00	64.535.905,94	36.571.277,59	1.719.419,17	0,00	30.064,56	38.260.632,20	26.275.273,74	26.638.934,96	2,7	40,7

ANLAGENNACHWEIS ZUM 31. DEZEMBER 2016

-Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwerte	Restbuchwerte	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschr.-Satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	01.01.2016				31.12.2016	01.01.2016				31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	v.H.	v.H.
	€URO	€URO	€URO	€URO	€URO	€URO	€URO	€URO	€URO	€URO	€URO	€URO	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
- Werkstatt- u. Lager-einrichtung	11.719,50	0,00	0,00	0,00	11.719,50	11.705,59	13,91	0,00	0,00	11.719,50	0,00	13,91	0,1	0,0
- Geräte und Werkzeuge	123.035,01	0,00	38.018,48	0,00	85.016,53	106.111,71	4.718,47	0,00	38.018,48	72.811,70	12.204,83	16.923,30	5,6	14,4
- Fuhrpark	58.332,32	0,00	0,00	0,00	58.332,32	30.554,01	8.207,81	0,00	0,00	38.761,82	19.570,50	27.778,31	14,1	33,6
- Büroeinrichtung	84.094,13	0,00	4.559,90	0,00	79.534,23	82.563,40	313,90	0,00	4.559,90	78.317,40	1.216,83	1.530,73	0,4	1,5
- Geringwertige Anlagegüter Anlagenpool	34.380,06	1.683,25	0,00	0,00	36.063,31	24.651,56	3.648,48	0,00	0,00	28.300,04	7.763,27	9.728,50	10,1	21,5
- Geringwertige Anlagegüter	14.302,81	0,00	0,00	0,00	14.302,81	14.302,81	0,00	0,00	0,00	14.302,81	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe 5	325.863,83	1.683,25	42.578,38	0,00	284.968,70	269.889,08	16.902,57	0,00	42.578,38	244.213,27	40.755,43	55.974,75	5,9	14,3
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.787.719,00	1.063.125,00	0,00	673.098,00	4.177.746,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.177.746,00	3.787.719,00	0,0	100,0
III. Finanzanlagen														
1. Sonstige Ausleihungen														
- Klärschlamm-Fonds	29.890,14	0,00	0,00	0,00	29.890,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.890,14	29.890,14	0,0	100,0
INGESAMT (Summe 1 - 7)	67.353.685,52	1.747.468,20	72.642,94	0,00	69.028.510,78	36.841.166,67	1.736.321,74	0,00	72.642,94	38.504.845,47	30.523.665,31	30.512.518,85	2,5	44,2

**Zusammensetzung des Zuganges und der
Entwicklung der Umbuchungen Anlagevermögen 2016**

	Zugang Euro	Umbuchung Euro	Gesamt Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen	4.329,92	0,00	4.329,92
2. Baukostenzuschüsse	27.136,34	0,00	27.136,34
II. Sachanlagen			
3. Abwasserbehandlungsanlagen			
a) Erweiterung			
- Umrüstung Belüftungsanlage ZKA	69.056,47	415.061,00	484.117,47
4. Abwassersammelanlagen			
- Schmutzwassersammler			
a) Erweiterungen			
- Baugebiet Weisrinc Lûxem (Nachaktivierung)	9.187,92	0,00	9.187,92
- Am Hofhaus (Nachaktivierung)	1.348,21	0,00	1.348,21
- Wahlholzer Straße (Nachaktivierung)	591,43	0,00	591,43
- Baugebiet Hofflürchen II	-14.179,15	155.685,00	141.505,85
b) Erneuerung			
- Trierer Landstraße (Nachaktivierung)	57.478,69	0,00	57.478,69
c) Hausanschlüsse (45 Neuanschlüsse)	74.453,78	0,00	74.453,78
- Regenwassersammler			
a) Erweiterungen			
- Am Hofhaus (Nachaktivierung)	851,09	0,00	851,09
- Brautweg (Nachaktivierung)	718,47	0,00	718,47
- Wahlholzer Straße (Nachaktivierung)	2.759,61	0,00	2.759,61
- Baugebiet Hofflürchen II	36.677,93	43.273,00	79.950,93
- Bernkasteler Straße	29.609,15	0,00	29.609,15
b) Erneuerungen			
- Trierer Landstraße (Nachaktivierung)	50.937,01	0,00	50.937,01
- Schloßplatz	16.570,75	41.270,00	57.840,75
c) Hausanschlüsse (10 Neuanschlüsse)	20.587,52	0,00	20.587,52
- Mischwassersammler			
a) Erweiterung			
- Schulzentrum Wengerohr	62.917,51	3.060,00	65.977,51
b) Erneuerungen			
- Bahnhofstraße/Petrusstraße	147.367,93	0,00	147.367,93
- Bernkasteler Straße	33.734,68	14.749,00	48.483,68
c) Hausanschlüsse (14 Neuanschlüsse; 5 Erneuerungen)	50.524,69	0,00	50.524,69
Übertrag:	682.659,95	673.098,00	1.355.757,95

	Zugang €uro	Umbuchung €uro	Gesamt €uro
Übertrag:	682.659,95	673.098,00	1.355.757,95
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.683,25	0,00	1.683,25
6. Anlagen im Bau			
- Schmutzwassersammler			
a) Erweiterung			
- Baugebiet Hofflürchen II	0,00	-155.685,00	-155.685,00
- Regenwassersammler			
a) Erweiterungen			
- Industriegebiet Wengerohr-Süd	196.635,00	0,00	196.635,00
- Industriegebiet Wengerohr-Süd (Städt. Flügel)	217.612,00	0,00	217.612,00
- Bornweg	1.947,00	0,00	1.947,00
- Baugebiet Hofflürchen II	0,00	-43.273,00	-43.273,00
b) Erneuerungen			
- Berlinger Straße	17.423,00	0,00	17.423,00
- Schlossplatz	0,00	-41.270,00	-41.270,00
- Mischwassersammler			
a) Erweiterung			
- Schulzentrum Wengerohr	0,00	-3.060,00	-3.060,00
b) Erneuerungen			
- Sammler Lüxem-Wengerohr	96.000,00	0,00	96.000,00
- Bernkasteler Straße	0,00	-14.749,00	-14.749,00
- Berlinger Straße	1.765,00	0,00	1.765,00
- Abwasserreinigungsanlagen			
a) Erweiterungen			
- Energieoptimierung Zentrale Kläranlage	531.743,00	0,00	531.743,00
- Umrüstung Belüftungsanlage ZKA	0,00	-415.061,00	-415.061,00
	<u>1.747.468,20</u>	<u>0,00</u>	<u>1.747.468,20</u>

Forderungsspiegel

Art der Forderung	Laufzeit bis 1 Jahr Euro	Laufzeit über 1 Jahr Euro	Gesamt Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.135,38	0,00	33.135,38
Forderungen an den Einrichtungsträger	9.758.493,52	0,00	9.758.493,52
Förderungen an Gebietskörperschaften	42.719,88	0,00	42.719,88
Sonstige Vermögensgegenstände	32.782,71	0,00	32.782,71
	<u>9.867.131,49</u>	<u>0,00</u>	<u>9.867.131,49</u>

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen mit Euro 365.212,45 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen an Gebietskörperschaften resultieren in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Kapitalentwicklung

	Stand 01.01.2016 Euro	Zuführung Euro	Entnahme Euro	Stand 31.12.2016 Euro
Stammkapital	5.113.000,00	0,00	0,00	5.113.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	3.069.093,85	16.900,00	0,00	3.085.993,85
Allgemeine Rücklage	12.740.935,24	453.502,36	0,00	13.194.437,60
Jahresgewinn	453.502,36	344.068,16	453.502,36	344.068,16
	<u>21.376.531,45</u>	<u>814.470,52</u>	<u>453.502,36</u>	<u>21.737.499,61</u>

Der Jahresgewinn zum 31.12.2015 über Euro 453.502,36 wurde auf Beschluss des Stadtrates vom 24. November 2016 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Über den Jahresgewinn 2016 in Höhe von Euro 344.068,16 hat der Stadtrat zu beschließen. Es wird vorgeschlagen den Jahresgewinn 2016 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Zweckgebundenen Rücklage wurden Euro 16.900,00 aus Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Steigerung der Ökoeffizienz der Zentralen Kläranlage Wittlich durch Co-Fermentation) im Wirtschaftsjahr 2016 zugeführt.

Rückstellungen

	Stand 01.01.2016 €uro	Entnahme €uro	Auflösung €uro	Zuführung €uro	Stand 31.12.2016 €uro
Nachzugewährender Urlaub und Freizeitausgleich	14.800,00	14.800,00	0,00	16.400,00	16.400,00
Prüfungskosten	21.100,00	12.112,42	8.987,58	12.300,00	12.300,00
Abrechnungsverpflichtungen	6.700,00	6.700,00	0,00	7.000,00	7.000,00
Interne Abschlusskosten	20.100,00	20.100,00	0,00	20.900,00	20.900,00
Aufbringung Klärschlamm	26.200,00	26.200,00	0,00	35.500,00	35.500,00
Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen	5.400,00	1.000,00	0,00	600,00	5.000,00
	<u>94.300,00</u>	<u>80.912,42</u>	<u>8.987,58</u>	<u>92.700,00</u>	<u>97.100,00</u>

Auf die Abzinsung der Rückstellung für die Aufbewahrung der
Geschäftsunterlagen wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit bis 1 Jahr Euro	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre Euro	Restlaufzeit über 5 Jahre Euro	Gesamt Euro
Kreditinstitute	788.639,00	3.992.845,78	6.621.979,24	11.403.464,02
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.875,58	0,00	0,00	17.875,58
Lieferungen und Leistungen	379.546,86	0,00	0,00	379.546,86
Einrichtungsträger	37.337,58	0,00	0,00	37.337,58
Sonstige Verbindlichkeiten	151.795,53	0,00	0,00	151.795,53
	<u>1.375.194,55</u>	<u>3.992.845,78</u>	<u>6.621.979,24</u>	<u>11.990.019,57</u>

Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der Abwasserbeseitigungs- einrichtung	Zusammensetzung der Umsatzerlöse	2015	2016
		€uro	€uro
	Schmutzwassergebühr	2.512.058,85	2.478.100,33
	Oberflächenwassergebühr (Wiederkehrende Beiträge)	905.231,53	859.228,99
	Straßenoberflächenwasserentgelte	263.000,00	254.000,00
	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	370.163,29	375.699,00
	Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	12.923,00	12.923,00
	Nebenerlöse	0,00	49.740,48
	Umsatzkorrekturen Vorjahre	0,00	-29.039,15
	periodenfremde Umsatzerlöse	0,00	14.753,05
	Kostenanteil Aufnahme oberirdischer Gewässer	2.683,01	2.566,69
		<u>4.066.059,68</u>	<u>4.017.972,39</u>

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde durch den Eigenbetrieb erstmalig unter Anwendung aller durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschriften des HGB aufgestellt. Aufgrund der geänderten Umsatzdefinition des § 277 Abs. 1 HGB n.F. sind die Umsatzerlöse nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Hätten die durch das BilRUG geänderten Vorschriften am 31.12.2015 Anwendung gefunden, hätten sich Umsatzerlöse von 4.079.530,91 €uro, sonstige betriebliche Erträge von 16.044,52 €uro sowie sonstige betriebliche Aufwendungen von 234.425,35 €uro ergeben.

Es entfallen auf	Schmutzwasser- gebühr		Oberflächenwasser- entgelt	
	T€uro		T€uro	
	2015	2016	2015	2016
Haushalte	1.231	1.276	378	352
Gewerbe / Industrie	789	764	399	388
Öffentl. und sonstige Einrichtungen	492	438	128	119
	<u>2.512</u>	<u>2.478</u>	<u>905</u>	<u>859</u>

Mengen- und Tarifstatistik

zu Erlöse aus Schmutzwassergebühren

	2015			2016		
	gewichtete Schmutzwassermenge		Schmutzwassergebühr	gewichtete Schmutzwassermenge		Schmutzwassergebühr
	€uro m ³	m ³	€uro	€uro m ³	m ³	€uro
1. Haushalte	1,85	665.296,00	1.230.797,60	1,90	671.755,00	1.276.334,50
2. Gewerbe / Industrie (Rohabwasser)	1,85	383.093,70	708.723,34	1,90	359.068,20	682.229,58
	1,97	40.838,00	80.450,86	1,99	40.705,00	81.002,95
3. Öffentliche und sonstige Einrichtungen	1,85	265.993,00	492.087,05	1,90	230.807,00	438.533,30
		1.355.220,70	2.512.058,85		1.302.335,20	2.478.100,33

zu Erlöse aus Oberflächenwasserentgelten

	2015			2016		
	entwässerte Fläche		Wiederkehrender Beitrag Grundstücks-einleiter	entwässerte Fläche		Wiederkehrender Beitrag Grundstücks-einleiter
	€uro m ²	m ²	€uro	€uro m ²	m ²	€uro
1. Haushalte	0,24	1.576.375	378.330,05	0,22	1.599.818	351.960,29
2. Gewerbe / Industrie	0,24	1.662.596	399.023,42	0,22	1.764.471	388.183,80
3. Öffentliche und sonstige Einrichtungen	0,24	532.825	127.878,06	0,22	541.295	119.084,90
		3.771.796	905.231,53		3.905.584	859.228,99

Personal

In 2016 waren durchschnittlich 11,36 (Vorjahr: 11,31) Mitarbeiter dem Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung direkt zugeordnet. Mit Stand 31.12.2016 waren 51 Mitarbeiter beschäftigt.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Gesamtzahl der beschäftigten Mitarbeiter wie folgt:

- Verringerung: 1 Angestellter (Verwaltung)
- 1 Angestellter (Verwaltung)
- 1 Auszubildender (Bauhof)

Erhöhung: 1 Auszubildender (Abwasserbeseitigung)

Im Berichtsjahr waren in den einzelnen Betriebszweigen beschäftigt:

	Anteile Betriebszweige							
	Anzahl Beschäftigte	Wasserwerk	Abwasserbeseitigungseinrichtung	Bauhof	Tiefbau	Friedhofswesen	Straßenreinigung	Konversion
		%	%	%	%	%	%	%
1. Werkleiter	1	30	30	5	20	5	0	10
2. Beamtin	1	20	20	5	5	0	0	50
3. Angestellte	1	35	44	10	0	5	1	5
	1	40	40	10	5	3	1	1
	5	50	50	0	0	0	0	0
	1	0	100	0	0	0	0	0
	1	50	47	0	0	0	3	0
	1	0	0	50	0	50	0	0
	1	0	0	70	20	0	10	0
	1	40	40	0	20	0	0	0
	1	5	5	60	0	30	0	0
	2	0	0	0	100	0	0	0
1	0	60	0	40	0	0	0	
4. Arbeiter	4	100	0	0	0	0	0	0
	4	0	100	0	0	0	0	0
	2	0	0	100	0	0	0	0
	17	0	0	100	0	0	0	0
	1	0	0	95	0	5	0	0
5. Aushilfen	3	0	0	100	0	0	0	0
6. Auszubildende	1	0	100	0	0	0	0	0
	1	0	0	100	0	0	0	0
Gesamt	51							

Personalaufwand	<u>2015</u> Euro	<u>2016</u> Euro
Löhne für Arbeiter (einschl. Aushilfen)	137.021,16	161.702,85
Vergütung für Angestellte	331.046,84	309.544,53
Besoldung Beamte	4.913,08	10.138,20
Sozialversicherung Arbeiter	26.130,87	30.963,74
Sozialversicherung Angestellte	58.631,12	55.098,75
Zusatzversorgung Arbeiter	10.181,21	12.459,46
Zusatzversorgung Angestellte	25.854,69	24.632,24
Beiträge Versorgungskasse Beamte	5.169,00	9.173,40
Unterstützung und Beihilfen	<u>979,41</u>	<u>1.086,72</u>
	<u>599.927,38</u>	<u>614.799,89</u>

Zusatzversorgungskasse

Die Stadtwerke Wittlich sind Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln.

Die Rheinische Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, durch Versicherung den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse zu gewähren.

Der Umlagesatz für die Zusatzversorgung beträgt 4,25 % (Vorjahr: 4,25 %). Seit 2005 wird ein Sanierungsgeld von zurzeit 3,50 % des jeweiligen zusatzversorgungspflichtigen Arbeitsentgelts des versicherten Arbeitnehmers zur Deckung eines Finanzierungsbedarfs, der über den von der Umlage abgedeckten Teil hinausgeht, erhoben.

Im Wirtschaftsjahr 2016 betrug das umlagepflichtige Entgelt für Löhne und Gehälter 458.160,63 Euro.

Das im Bruttoentgelt enthaltene Urlaubsgeld, die Kinderzuwendungen und einmaligen Zahlungen sind nicht zusatzversorgungskassenpflichtig.

Unter der Position Zusatzversorgungskasse Arbeiter/Angestellte sind im Personalaufwand Personalnebenkosten aus pauschaler Lohn- und Kirchensteuer auf Zusatzversicherungsbeiträge enthalten.

Die periodenfremden und neutralen Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

<u>1. Periodenfremde und neutrale Erträge</u>	<u>€uro</u>
Flächentausch aus Klärschlammaufbringung	406,21
Erträge aus der Personalkostenerstattung Vorjahr	1.644,63
Nebenkosten Verwaltungsgebäude Vorjahr	689,75
Versorgungskasse Beamte Vorjahre	58,00
Herabsetzung Wertberichtigungen	3.000,00
Erträge aus Auflösung Rückstellung Prüfungskosten Vorjahr	8.987,58
Sonstiges	<u>72,26</u>
	<u>14.858,43</u>
<u>2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen</u>	
Ausbuchung von Forderungen	0,93
Verwaltungskostenbeitrag Vorjahre	2.510,10
Klärschlammaufbringung Vorjahre (Flächentausch/Untersuchungen)	595,84
Sonstiges	<u>158,94</u>
	<u>3.265,81</u>

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Einwohner 01.01.2016	18.762
Abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
Abzüglich sonstige auf Antrag befreite Personen	0
	<hr/>
Entgeltpflichtige Einwohner	18.762
	<hr/> <hr/>

	2016	
	T€uro	€uro/E
Entgeltbedarf I Einwohner (ohne Eigenkapitalzinsen)	1.659	88,42
Entgeltbedarf II Einwohner (mit Eigenkapitalzinsen)	1.868	99,56
Entgeltaufkommen Einwohner	1.826	97,32
Zumutbare Belastung		70,00
Vertretbare Belastung		105,00

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

Bestellobligo

Das Bestellobligo beträgt für die noch auszuführenden Maßnahmen Euro 6.948.470,00.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Berichtsjahr wurden für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung Mietkosten in Höhe von Euro 6.185,39 abgerechnet.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2016 zu berechnende Honorar im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung beträgt 13.160,00 Euro. Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen, sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

zu Festgesetzte Abwasserentgelte

	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro
Schmutzwassergebühr je m ³ gewichtetes Schmutzwasser einschließlich Abwasserabgabe	1,85	1,85	1,85	1,90
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ² zulässiger Abflussfläche	0,24	0,24	0,24	0,22
Gebühr für Fäkalschlammabeseitigung und Abwasser aus geschlossenen Gruben - je m ³ abefahrenen Schlamms	9,96	9,98	15,18	15,31
Einmalige Beiträge - Schmutzwasser je m ² gewichteter Grundstücksfläche	0,89	1,85	1,85	1,85
- Niederschlagswasser je m ² gewichteter Grundstücksfläche	2,73	4,43	4,43	4,43
Biologischer Sauerstoffbedarf (kg BSB ₅ /d) für den biologischen Teil der Kläranlage je Maßstabeinheit	2.327,40	2.327,40	2.327,40	2.327,40
Trockensubstanzmenge (kg Ts/d) für die Schlammbehandlung je Maßstabeinheit	1.919,39	1.919,39	1.919,39	1.919,39
Abwassermenge (l/s) für die mechanisch hydraulisch bemessenen Teile der Kläranlage je Maßstabeinheit	14.751,79	14.751,79	14.751,79	14.751,79

Bezüge der Werkleitung und des Werkausschusses

Die Bezüge für die Mitglieder der Werkleitung sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätigen Personen betragen €uro 41.289,60. Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten im Wirtschaftsjahr insgesamt €uro 1.492,00.

Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses

Werkleitung: Lothar Schaefer Vertreterin: Melanie Schlösser

Werkausschuss:

Vorsitzender: Bürgermeister Joachim Rodenkirch

Erster Beigeordneter Albert Klein

Vertreter: Beigeordnete Elfriede Marmann

Beigeordneter Michael Wagner

MitgliederVertreter

Rm. Carlo Bauer
Landbautechniker

Rm. Jürgen Junk
Fernmeldetechniker i.R.

Rm. Elfriede Meurer
MdL

Am. Hermann Josef Krämer
Betriebsberater Landwirtschaft

Rm. Martin Poth
Karosserie- und
Fahrzeugbaumeister

Am. Andreas Rach
Schreinermeister

Rm. Dr. Michael Praeder
Arzt

Rm. Peter van der Heyde
Dipl.-Ingenieur

Rm. Winfried Schabio
Rechtsanwalt

Rm. Hubert Weinand
Bauingenieur

Mitglieder

Vertreter

Am. Uli Marmann
Rentner

Am. Harald Daleiden
Rentner

Am. Irmgard Baum
Rentnerin

Am. Monika Gassen
Einzelhandelskauffrau

Rm. Nadine Zender
Studentin

Rm. Erika Werner
Erzieherin

Am. Nikolaus Weber-Kadner
Dipl.-Sozialpädagoge

Am. Rudolph Bollonia
Dipl.-Sozialarbeiter

Am. Stefan Kiewel
Bauingenieur

Am. Joachim Demps
Pensionär

Am. Hellmuth Wagner
Vermessungsingenieur

Am. Alfred Thetard
Lehrer

Beschäftigtenvertreter

Am. Martin Kurzweil
Kfm. Angestellter

Am. Susanne Spoddig
Kfm. Angestellte

Am. Rudi Hammann
Abwassermeister

Am. Karl-Heinz Meyer
Elektromeister

Am. Heiko Trierweiler
Maurer

Am. Ralf Surges
Maurer

Am. Irmgard Anders
Kfm. Angestellte

Am. Jürgen Jakobs
Techniker

Nachtragsbericht:

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

Wittlich, 15. August 2017

(Schaefer)

Werkleiter

Lagebericht 2016



**STADTWERKE
WITTLICH**

Betriebszweig

Abwasserbeseitigungs-
einrichtung

Lagebericht 2016

- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -

1. Geschäftsverlauf

a) gesetzliche Neuerungen

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr 2016 wurde unter Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

b) technische Neuerungen

Technische Neuerungen im Berichtsjahr sind nicht zu verzeichnen.

c) Allgemeine Entwicklung der Schmutzwassermenge sowie der Oberflächenentwässerung:

Gegenüber dem Vorjahr ist die Schmutzwassermenge durch die Einleiter um 52.886 m³ gesunken, bei der Oberflächenentwässerung wurden 133.788 m³ mehr veranlagt als im Vorjahr.

Dabei haben sich die nachfolgenden Veränderungen ergeben:

	Haushalte m ³	Gewerbe/Industrie m ³	öffentl. u. sonst. Einrichtungen m ³	Gesamt m ³
1. Schmutzwasser				
2015	665.296	423.932	265.993	1.355.221
2016	671.755	399.773	230.807	1.302.335
Veränderung	6.459	-24.159	-35.186	-52.886
	Haushalte m ³	Gewerbe/Industrie m ³	öffentl. u. sonst. Einrichtungen m ³	Gesamt m ³
2. Oberflächen- entwässerung				
2015	1.576.375	1.662.596	532.825	3.771.796
2016	1.599.818	1.764.471	541.295	3.905.584
Veränderung	23.443	101.875	8.470	133.788

d) Entsorgungsgebiet

Die Anzahl der Einwohner im Entsorgungsbereich der Stadt Wittlich betrug per 01.01.2016 18.762 Personen (Vorjahr: 18.491 Personen)

e) Anlagen der Abwasserbeseitigungseinrichtung

		2014	2015	2016
<u>Abwasserbeseitigungsanlagen</u>				
Mechanisch-biologische Kläranlage	Stück	2	2	2
- Kapazität	EGW	42.090	42.090	42.090
- Auslastung	EGW	25.090	25.090	25.090
<u>Abwassersammlungsanlagen</u>				
- Pumpwerke	Stück	5	5	5
- Regenüberlaufbecken	Stück	4	4	4
- Schmutzwassersammler	lfm.	64.854	65.581	65.996
- Niederschlagswassersammler	lfm.	62.629	63.259	63.526
- Mischwassersammler	lfm.	38.579	38.579	38.728
- Genutzte Hausanschlüsse	Stück	5.427	5.522	5.591

f) Bestehende Einleitungserlaubnisse

Eine Übersicht über die einzelnen Einleitungserlaubnisse bietet die folgende Aufstellung:

	<u>AZ</u>	<u>vom</u>	<u>bis</u>
1. Kläranlagen			
Zentralkläranlage	560-90 532.31001/10	29.06.1995	unbefristet
2. Kleinkläranlagen			
Hof Breit	34-11/03/82	03.04.2001	unbefristet
Brückenmühle	34-0/28/07-28/02	14.08.2002	unbefristet
3. Regenrückhaltungen			
RÜB Wengerohr	560-90 532.31001/14	20.09.1994	unbefristet
RÜB Bombogen	560-90 532.31001/15	21.12.1995	unbefristet
RÜB Lüxern	560-90 532.31001/01	30.09.1998	unbefristet
RÜB Neuerburg	560-90 532.31001/29	20.07.1998	unbefristet
4. Regenwassereinleitungen			
Lieser	560-90 532.31001/04	10.07.1990	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/05	07.01.1989	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/11	22.06.1993	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/12	10.05.1994	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/19	01.07.1996	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/20	15.07.1996	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/25	29.08.1996	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/23	12.06.1996	unbefristet
Lieser/Rommelsbach	560-90 532.31001/22	19.06.1996	unbefristet
Lieser/Mühlengraben	560-90 532.31001/16	16.03.1995	unbefristet
Rommelsbach	560-90 532.31001/21	08.07.1996	unbefristet
Mühlengraben	560-90 532.31001/28	29.08.1996	unbefristet
Belzengraben	560-90 532.31001/26	28.08.1996	unbefristet
Sterenbach	34-11/03/82	01.02.2001	unbefristet
namenlos/Neuerburg	34-11/03/82	17.04.2001	unbefristet
Vitelliuspark	34-11/03/82-59/07	26.10.2009	Unbefristet
5. Oberflächenentwässerung			
ALDI	7-70-741-02	04.08.1995	unbefristet

g) Investitionen

Die Zugänge der Investitionen in Höhe von 1.747 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€uro</u>
- Immaterielle Vermögensgegenstände	31
- Abwasserreinigungsanlagen	601
- Schmutzwassersammler	54
- Niederschlagwassersammler	572
- Mischwassersammler	342
- Hausanschlüsse	145
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2
	<u>1.747</u>

h) Einhaltung von Grenzwerten

Die Überprüfungen der Zentralkläranlage im Wirtschaftsjahr 2016 haben ergeben, dass alle festgesetzten Überwachungswerte eingehalten bzw. unterschritten wurden.

i) Angaben zum Personal

Für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung waren im Berichtsjahr mit den nachfolgenden Prozentsätzen eingesetzt:

	<u>Anzahl</u>	<u>%-Satz</u>
1. Werkleiter	1	30
2. Beamtin	1	20
3. Angestellte	2	40
	1	44
	1	60
	5	50
	1	5
	1	100
	1	47
4. Arbeiter	4	100
5. Auszubildende	1	100

j) Bilanzsumme und Jahresergebnis

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme der Abwasserbeseitigungseinrichtung um €uro 567.990,67 von €uro 39.839.720,62 auf €uro 40.407.711,29 erhöht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt für das Wirtschaftsjahr 2016 einen Jahresgewinn von 344.068,16 €uro (Vorjahr: 453.502,36 €uro).

2. Lage

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Erläuterung der Vermögenslage

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€uro	%	T€uro	%
Anlagevermögen (Restbuchwert)	<u>30.513</u>		<u>30.524</u>	
Anlagevermögen (Anschaffungskosten)	67.354 =	45,3	69.029 =	44,2

Diese Kennzahl drückt die Altersstruktur des Anlagevermögens aus und kann als Indikator für den Investitionsbedarf genutzt werden.

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€uro	€	T€uro	€
Anlagevermögen (Anschaffungskosten)	<u>67.354</u>		<u>69.029</u>	
Anschlussnehmer (Anzahl)	5.522 =	12.197,00	5.591 =	12.346,00

Die Kennzahl zeigt die Anlagenintensivität je Anschlussnehmer zu Anschaffungskosten.

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€uro	%	T€uro	%
Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital	<u>39.615</u>		<u>39.657</u>	
Anlagevermögen (Restbuchwert)	30.513 =	129,8	30.524 =	129,9

Die Kennziffer zeigt die Fristenkongruenz zwischen langfristig gebundenem Vermögen und langfristig zur Verfügung stehendem Kapital.

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€uro	%	T€uro	%
<u>Eigenkapital</u>	<u>27.951</u>		<u>28.321</u>	
Anlagevermögen (Restbuchwert)	30.513 =	91,6	30.524 =	92,8

eser Kennziffer wird die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital ausgedrückt.

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€uro	%	T€uro	%
<u>Eigenkapital</u>	<u>27.951</u>		<u>28.321</u>	
Gesamtkapital	39.840 =	70,2	40.408 =	70,1

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€uro	%	T€uro	%
<u>Fremdkapital</u>	<u>11.889</u>		<u>12.087</u>	
Gesamtkapital	39.840 =	29,8	40.408 =	29,9

Die Kennziffern zeigen die Kapitalstruktur des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungs-einrichtung. Die Eigenkapitalausstattung ist gut.

Erläuterungen zur Finanzlage

Für die Beurteilung der Finanzlage des Eigenbetriebes sind die von ihm erwirtschafteten und von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und deren Verwendung von Bedeutung. Die vorliegende Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

	2016	2015
	T€	T€
Jahresergebnis	+ 344	+ 454
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 1.736	+ 1.717
./. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 3	- 2
+/- Auflösung von Zuschüssen / Sonderposten	- 389	- 383
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	± 0	± 0
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	± 0	- 5
+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 5.156	+ 294
-/+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 523	- 50
+/- Zinsaufwand / Zinserträge	+ 379	+ 411
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1)	- 2.560	+ 2.436
+ Einzahlungen aus Anlageabgängen	± 0	+ 7
./. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 31	- 14
./. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 1.716	- 1.333
+ Erhaltene Zinsen	± 0	+ 8
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (2)	- 1.747	- 1.332
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+ 446	± 0
+ Zuführung von Empfangenen Ertragszuschüssen	+ 398	+ 287
+ Einzahlungen aus Zuschüssen	+ 17	+ 22
./. Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 774	- 749
./. Gezahlte Zinsen	- 379	- 419
= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (3)	- 292	- 859
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen (1), (2) und (3))	- 4.599	+ 245
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+ 8.992	+ 8.747
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	+ 4.393	+ 8.992

Der Finanzmittelbestand entspricht dem Stand der Sonderkasse Stadtwerke Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung zum 31.12.2016.

Die Zahlungsfähigkeit war im Laufe des Wirtschaftsjahres immer gesichert.

Darstellung der Ertragslage

Die Ertragslage wurde insbesondere durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

Die folgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2016 T€	2015 T€	+/- T€
Schmutzwassergebühren	2.478	2.512	- 34
Oberflächenentwässerung			
- Wiederkehrender Beitrag	859	905	- 46
- Laufende Kostenanteile Stadtstraßen	254	263	- 9
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	376	370	+ 6
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	13	13	± 0
Kostenanteil für die Aufnahme oberirdischer Gewässer	2	3	- 1
Nebenerlöse	50	0	+ 50
<u>Insgesamt</u>	4.032	4.066	- 34

Umsatzerlöse

Die Reduzierung der Erlöse aus Schmutzwassergebühr (- T€ 34) gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer gesunkenen Einleitung der Abnehmer (- 52.886 m³). Die Gebühren erhöhten sich um € 0,05/m³ gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt € 1,90/m³.

Die veranlagte Fläche erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (+ 133.788 m²). Gleichzeitig reduzierte sich die Gebühr um € 0,02/m² auf € 0,22/m², sodass sich die Erlöse aus wiederkehrenden Beiträgen gegenüber dem Vorjahr um T€ 46 verringerten.

Durch die Veranlagung einmaliger Beiträge erhöhte sich die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.

Die Nebenerlöse setzen sich insbesondere aus Kostenerstattungen für Fett- und Schlammlieferungen (T€ 2), aus Erträgen von Schrottverkauf (T€ 5), aus Erstattungen für die Instandsetzung/Reparatur für Hausanschlüsse (T€ 11) sowie aus Kostenerstattungen der Ortsgemeinde Flußbach für die Nutzung der Entwässerungseinrichtungen (T€ 30) und aus sonstigen Erlösen (T€ 2) zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erstattungen aus Mahngebühren (T€ 2) sowie sonstige Erträge (T€ 1).

Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 88. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich um T€ 16. Im Wesentlichen erhöhten sich hier die Aufwendungen für die Abfuhr von Klärschlamm und Rechengut (T€ 12) und die chemischen Zusatzstoffe (T€ 6). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen lagen um T€ 72 über den Vorjahreszahlen. Insbesondere erhöhten sich innerhalb der Unterhaltungsaufwendungen die Aufwendungen für die Zentrale Kläranlage um T€ 39 sowie die Aufwendungen für die Abwassersammleranlagen um T€ 33.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr T€ 615.

Abschreibungen

Aufgrund getätigter Investitionen im Berichtsjahr (+ T€ 1.747) sind die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um (T€ 19) gestiegen.

Übrige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr T€ 192 und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 17. Der Verwaltungskostenbeitrag betrug wie im Vorjahr T€ 45. Die gesunkenen Aufwendungen für den Verwaltungsaufwand (T€ 13), die um T€ 2 niedrigeren Aufwendungen des sonstigen Betriebsaufwandes sowie die um T€ 2 niedrigeren Wertberichtigungen führten insgesamt zu der Verringerung um T€ 17 auf T€ 192.

Zinserträge/Zinsaufwendungen

Das Finanzergebnis ist mit T€ 379 negativ und enthält Zinsaufwendungen von T€ 379.

Die Zinserträge verringerten sich durch die gegenüber dem Vorjahr niedrigere durchschnittliche Verzinsung des Verrechnungskontos trotz höherem Guthabenbestandes. Der Zinsaufwand verringerte sich infolge der planmäßigen Tilgung der bestehenden Kreditmarktdarlehen.

Neutrale Erträge/Aufwendungen

Das neutrale Ergebnis ist mit T€ 2 negativ. Die neutralen Erträge beinhalten periodenfremde Umsatzerlöse (T€ 15), Personalkostenerstattungen für das Vorjahr (T€ 2), Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigungen (T€ 3), Nebenkostenerstattungen für das Verwaltungsgebäude Vorjahr (T€ 1) sowie Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (T€ 9).

Die neutralen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus der Erstattung für Verwaltungskostenbeiträge für das Vorjahr (T€ 2), aus dem Kostenanteil für die Abrechnung der Straßenentwässerung für die Stadtstraßen (T€ 29) sowie aus sonstigen Aufwendungen für das Vorjahr (T€ 1) zusammen.

Die Ertragslage war im Berichtsjahr ausreichend, um alle Aufwendungen zu decken. Der Liquiditätsüberschuss i.S.v. § 11 Abs. 8 EigAnVo beträgt €uro 915.230,76.

3. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

4. Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden.

5. Spezialgesetzliche Angabepflichten

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Berichtsjahr wurden durch Erweiterungen folgende Anlagen zusätzlich in Betrieb genommen:

Sammler in der Ortslage:

Schmutzwassersammler:	415 Meter
Niederschlagswassersammler:	267 Meter
Mischwassersammler:	149 Meter
Hausanschlüsse:	69 Stück

Der Abrechnung der Schmutzwassergebühren und der wiederkehrenden Beiträge Niederschlagswasser liegen die folgenden Mengen zugrunde:

Schmutzwasser:	1.355.221 m ³
Wiederkehrender Beitrag:	3.771.796 m ²

6. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die für das Wirtschaftsjahr 2017 kalkulierte Schmutzwassergebühr von € 1,90 je m³ wird kostendeckend sein und eine anteilige Eigenkapitalverzinsung erwirtschaften.

Auf der Aufwandseite sind keine Besonderheiten ersichtlich.

Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen werden sich nicht wesentlich ändern. Sämtliche Maßnahmen sind aber darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit der Anlagen zu erhalten.

Stand der geplanten Bauvorhaben

Die im Wirtschaftsplan 2017 geplante Investition der Erweiterung des Schmutz- und Regenwassersammler Brüsselstraße sowie die Erneuerung des Mischwassersammlers Maximinstraße befinden sich in der Planungsphase.

Mit dem Baubeginn der Erneuerung der Schmutz- und Regenwassersammler Röntgenstraße wird im 4. Quartal 2017 gerechnet.

Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Sanierung der Schmutz- und Regenwassersammler Zum Rollkopf und Sporgraben wird im 4. Quartal 2017 gerechnet.

Die Umrüstung der ZKA (Energieoptimierung) ist weitestgehend abgeschlossen und wird im 3. Quartal 2017 in Betrieb genommen.

Die Erschließung des vorhandenen Industriegebietes Wengerohr-Süd, des Industriegebietes Wengerohr-Süd („Städtischer Flügel“) sowie die Erneuerung des Regenwassersammlers des Mühlengraben („Platz an der Lieser“) und der Feldstraße befinden sich in der Ausführungsphase.

Wittlich, 15. August 2017

(Schaefer)
Werkleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs

Stadtwerke Wittlich
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -



für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO sowie nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lage-

berichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Koblenz, 02. Oktober 2017

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Grundlagen

A. Allgemeines

1. Die wirtschaftlichen Betätigungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigungseinrichtung sowie der Servicebetrieb und die Konversion erfolgen in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

B. Satzungen

I. Betriebssatzung

Satzung der Stadt Wittlich für die Stadtwerke - Betriebssatzung -

2. Die Betriebssatzung datiert vom 30. Dezember 1996 und gilt in der Fassung vom 25. November 2004. Die Änderungssatzung trat mit Veröffentlichung in der Ausgabe 51 / 2004 des Mitteilungsblattes der Stadt Wittlich in Kraft. Die am 26. September 2009 beschlossene Satzungsänderung trat mit Wirkung zum 01. Januar 2010 in Kraft. Sie betrifft inhaltlich den Betriebszweig Servicebetrieb.
3. Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung bedeutsame Regelungen:

Name: Stadtwerke Wittlich, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung

Zweck des

Betriebszweiges

Abwasserbesei-

tigungseinrichtung: Ableitung und unschädliche Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser von den in der Stadt Wittlich gelegenen Grundstücken und das Abfahren und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen.

Der Eigenbetrieb kann alle seine Zwecke fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Stammkapital:	Aufgeteilt nach Betriebszweigen	€	
	Wasserwerk		2.301.000,00
	Abwasserbeseitigungseinrichtung		5.113.000,00
	Servicebetrieb für den Bereich	€	
	– Bauhof	1.023.000,00	
	– Friedhofswesen	<u>256.000,00</u>	1.279.000,00
	Konversion		<u>0,00</u>
			<u>8.693.000,00</u>

Gewinnerzielungsabsicht: Die Absicht der Gewinnerzielung wird nicht verfolgt.

Kassenführung: Sonderkasse, die mit der Stadtkasse verbunden ist. Der Kassenbestand ist nicht ausgesondert.

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Rechnungswesen: Das Rechnungswesen ist getrennt für die Betriebszweige nach den Grundsätzen der kaufmännischen (doppelten) Buchführung eingerichtet.

Jahresabschluss: Die Werkleitung hat den Jahresabschluss nach den einzelnen Betriebszweigen getrennt, den Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterzeichnen und über den Bürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

Öffentliche

Bekanntmachung: Der festgestellte Jahresabschluss ist sieben Werktage öffentlich auszulegen. Der Hinweis auf den Ort und die Zeit der öffentlichen Auslegung wird ortsüblich bekannt gemacht.

Zuständigkeiten

a) Stadtrat

4. Als oberstem Organ sind ihm nach § 32 Abs. 2 GemO und § 2 EigAnVO Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten mit langfristiger Wirkung vorbehalten.
5. Er befasste sich im Wirtschaftsjahr in zwei Sitzungen mit Angelegenheiten des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung.

b) Werkausschuss

6. Der Werkausschuss wird vom Stadtrat gewählt und besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern.
7. Seit dem 08. Februar 2001 gehören dem Werkausschuss vier weitere beratende Mitglieder aus der Mitarbeiterschaft nach den Regelungen des § 90 Landespersonalvertretungsgesetzes an, die nicht stimmberechtigt sind.
8. Die Mitglieder sind im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.
9. Der Bürgermeister führt im Werkausschuss mit Stimmrecht den Vorsitz.
10. Der Werkausschuss legt die allgemeinen Grundsätze für die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung des Eigenbetriebs fest. Er entscheidet über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die nicht der Stadtrat zuständig ist oder die nicht zum Aufgabenbereich des Bürgermeisters und der Werkleitung gehören.
11. Der Werkausschuss trat im Wirtschaftsjahr zu sechs Sitzungen zusammen, in denen er sich mit den Belangen des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung beschäftigte.

c) Bürgermeister

12. Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Vorgesetzter der Werkleitung. Der Bürgermeister kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Stadt, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsganges notwendig sind.
13. Im Wirtschaftsjahr hat der Bürgermeister von seinem Recht der Weisungsbefugnis keinen Gebrauch gemacht.

d) Werkleitung

14. Herr Diplom-Ingenieur (FH) Lothar Schaefer ist seit dem 01. Mai 1998 Werkleiter. Stellvertretende Werkleiterin ist seit dem 26. Januar 2016 Frau Melanie Schlösser.
15. Die Werkleitung führt den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen der ihr durch die EigAnVO und die Betriebssatzung bestimmten Zuständigkeit. Sie führt die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses aus und vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr.
16. Die Werkleitung unterrichtet den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, so auch durch den Zwischenbericht zum 30. September eines jeden Wirtschaftsjahres.
17. Der Wirtschaftsplan ist von der Werkleitung aufzustellen und vor Beginn des Wirtschaftsjahres dem Bürgermeister zur Beratung im Werkausschuss und zur Feststellung durch den Stadtrat vorzulegen.

II. Allgemeine Entwässerungssatzung

18. Nach § 1 betreibt die Stadt in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Die Leistungen umfassen das Sammeln, Ableiten und Behandeln des Abwassers in zentralen Abwasseranlagen, die Abfuhr des in geschlossenen Gruben anfallenden Abwassers sowie den Betrieb von Kleinkläranlagen.
19. § 3 enthält ein Anschluss- und Benutzungsrecht für alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke durch die Abwasserbeseitigungseinrichtung erschlossen sind.
20. § 8 regelt den Benutzungszwang für die in § 3 genannten Grundstücke. Hiernach ist das gesamte auf einem angeschlossenen Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten.
21. Nach § 13 haben Grundstückseigentümer, deren Grundstücke nicht an Straßenleitungen angeschlossen werden können, auf denen aber Abwasser anfällt, ausreichend bemessene und geschlossene Abwassergruben zu errichten und zu betreiben.

III. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

22. Die Stadt erhebt Einmalige Beiträge, Wiederkehrende Beiträge, Schmutzwassergebühren, Fäkalschlammgebühren, Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse und Abwasseruntersuchungen sowie laufende Entgelte zur Abwälzung der Abwasserabgabe.

Einmalige Beiträge (§ 2)

23. Einmalige Beiträge werden zur Deckung der Investitionsaufwendungen für die erste Herstellung und die Erweiterung der Straßenleitungen und der Anschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum erhoben. Maßstab für das Schmutzwasser nach § 5 ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 50 v. H., für die ersten zwei Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 100 v. H. Maßstab für das Niederschlagswasser nach § 6 ist die mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche.
24. Nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 sind die Aufwendungen der Schmutzwasserbeseitigung für Sondereinleiter beitragsfähig. Als Sondereinleiter gelten Einleiter, für die in der genehmigten Planung vom 30. März 1993 mehr als 2.000 E + EGW, bezogen auf die Verschmutzung (BSB5), vorgesehen sind.

Wiederkehrende Beiträge (§ 13)

25. Wiederkehrende Beiträge werden für die Möglichkeit der Einleitung von Niederschlagswasser erhoben. Maßstab für das Niederschlagswasser ist nach § 6 die mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche.

Schmutzwassergebühren (§ 20)

26. Die Bemessung der Schmutzwassergebühren erfolgt nach der gewichteten Schmutzwassermenge (§ 21), die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt.

Fäkalschlammgebühren (§ 22)

27. Für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen erhebt die Stadt eine Gebühr je m³ abgefahrener und beseitigter Menge.

Aufwendersatz für Grundstücksanschlüsse (§ 27)

28. Die Aufwendungen für die Herstellung und Erweiterung der Grundstücksanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

Aufwendungsersatz für Abwasseruntersuchungen (§ 28)

29. Von Eigentümern und dinglich Nutzungsberechtigten der Grundstücke, auf denen gewerbliche oder sonstige Abwässer anfallen und deren Inhaltsstoffe bei Einleitung in das Abwassernetz die Besorgnis einer Gefährdung rechtfertigen, kann die Stadt für Abwasseruntersuchungen einen Aufwendungsersatz in Höhe der Kosten der Untersuchung verlangen.

Laufende Entgelte zur Abwälzung der Abwasserabgabe

- Abwasserabgabe für Kleineinleiter (§ 29) -

30. Die Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser unmittelbar in ein Gewässer oder den Untergrund einleiten, wird von den Abgabenschuldern erhoben.

Abwasserabgabe für Direkteinleiter (§ 30)

31. Wird die Stadt abgabepflichtig, wird die Abwasserabgabe in vollem Umfang vom Abwassereinleiter angefordert.
32. Folgende Abwasserentgelte sind in der Haushaltssatzung der Stadt festgelegt:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€	€
Schmutzwassergebühr je m ³ gewichtetes Schmutzwasser einschließlich Abwasserabgabe	1,90	1,90	1,85
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ² zulässiger Abflussfläche	0,21	0,22	0,24
Gebühr für Fäkalschlammabeseitigung und Abwasser aus geschlossenen Gruben			
– je m ³ abgefahrenen Schlammes	15,53	15,31	15,18
Einmalige Beiträge			
– Schmutzwasser je m ² Grundstücksfläche	1,85	1,85	1,85
– Niederschlagswasser je m ² gewichteter Grundstücksfläche	4,43	4,43	4,43

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	<u>€/ kg</u>	<u>€/ kg</u>	<u>€/ kg</u>
Biologischer Sauerstoffbedarf (kg BSB5 / d) für den biologischen Teil der Kläranlage je Maßstabseinheit	2.327,40	2.327,40	2.327,40
Trockensubstanzmenge (kg Ts / d) für die Schlammbehandlung je Maßstabseinheit	1.919,39	1.919,39	1.919,39
Abwassermenge (l / s) für die mechanisch hydraulisch bemessenen Teile der Kläranlage je Maßstabseinheit	14.751,79	14.751,79	14.751,79

C. Tätigkeit der Organe

33. Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Stadtrates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Verfassung und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.
34. Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, beraten und vorbereitet.
35. Im Wirtschaftsjahr fanden sechs Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:
- Auftragsvergaben,
 - Investitionsvorhaben und Erschließungsmaßnahmen,
 - Zwischenbericht zum 30. September 2016,
 - Festsetzung der Entgelte für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Jahr 2017,
 - Erster Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016,
 - Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017,
 - Beratung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015,
 - Bestellung einer stellvertretenden Werkleiterin.
36. Der Stadtrat hat sich im Wirtschaftsjahr in zwei Sitzungen mit folgende wesentliche Angelegenheit der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - befasst:
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und Verwendung des Jahresergebnisses,
 - Festsetzung der Entgelte für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Jahr 2017,

- Beratung und Beschlussfassung über den ersten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016,
- Beratung und Beschlussfassung über Wirtschaftsplan 2017.

D. Steuerliche Verhältnisse

37. Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadtwerke Wittlich ist als Hoheitsbetrieb grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

E. Einleitungserlaubnisse

38. Eine Übersicht über die einzelnen Einleitungserlaubnisse hat uns vorgelegen und ist Bestandteil des Lageberichts (Anlage 4).

F. Wichtige Verträge

Verträge mit Straßenbaulastträger

39. Rückwirkend zum 01. Januar 1996 sind Verträge mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Kreis Bernkastel-Wittlich über die Beteiligung der Straßenbaulastträger an den Investitionskosten der Abwasserbeseitigungsanlage sowie an den laufenden Kosten (für Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung und sonstige Kosten) abgeschlossen worden.
40. Die jährlichen Investitionskosten und laufende Kosten werden jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres abgerechnet. Auf die voraussichtlichen Zahlungen sind Abschlagszahlungen jeweils zum 01. Juli eines Jahres zu leisten. Die Abrechnung für ein Kalenderjahr soll spätestens bis zum 31. Oktober des folgenden Kalenderjahres erfolgen.

Vertrag mit dem Einrichtungsträger

41. Im Wirtschaftsjahr war eine Beamtin (anteilig) für den Eigenbetrieb tätig. Mit Datum vom 15. Mai 2008 wurde mit dem Einrichtungsträger vereinbart, dass der Eigenbetrieb alle Kosten, die während der Zuordnung der Beamtin zum Eigenbetrieb entstehen, trägt. Zu den Kosten gehören - bezogen auf den Zeitraum der Zuordnung zum Eigenbetrieb - die Beamtenbesoldung und die Beihilfen aus der aktiven Dienstzeit sowie die im Ruhestand voraussichtlich zu zahlenden Pensionen und Beihilfen. Die Vereinbarung ist rückwirkend zum 01. Januar 2007 in Kraft getreten.

Technische, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

A. Technische Grundlagen

1. Die Stadtwerke, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, leiten das in der Stadt Wittlich anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser ab und beseitigen es unschädlich.
2. Die technischen Kennziffern zu den Bilanzstichtagen der Jahre 2014 bis 2016 geben einen Überblick über die technischen Grundlagen:

		<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
a)	Abwasserbehandlungsanlagen			
	Mechanisch-biologische Kläranlagen			
-	Anzahl	Stück: 2	2	2
-	Kapazität	EGW: 42.090	42.090	42.090
-	Auslastung laut Jahresberichte			
	Zentralkläranlage Wittlich	EGW: 25.090	25.090	25.090
b)	Abwassersammelanlagen			
-	Pumpwerke	Stück: 5	5	5
-	Regenüberlaufbauwerke	Stück: 4	4	4
-	Schmutzwassersammler	lfm: 65.996	65.581	64.854
-	Niederschlagswassersammler	lfm: 63.526	63.259	62.629
-	Mischwassersammler	lfm: 38.728	38.579	38.579
-	Summe	lfm: <u>168.250</u>	<u>167.419</u>	<u>166.062</u>
-	Genutzte Hausanschlüsse	Stück: 5.591	5.522	5.427
c)	Einwohner zum 01. Januar des Jahres			
	laut Statistischem Landesamt Bad Ems	Anzahl: 18.762	18.491	18.333

B. Wirtschaftliche Grundlagen

3. Gewichtete Schmutzwassermengen zur Berechnung der Schmutzwassergebühren:

Einleitergruppe	2016	2015	2014
	m ³	m ³	m ³
Haushalte	671.755	665.296	652.970
Gewerbe, Industrie und öffentliche Einrichtungen	630.580	689.925	627.843
	<u>1.302.335</u>	<u>1.355.221</u>	<u>1.280.813</u>

4. Schmutzwasser aus Gewerbe / Industrie wird mit Faktoren gewichtet, wenn es mindestens zweimal oder höchstens halb so viel verschmutzt ist wie häusliches Schmutzwasser.

5. Beitragspflichtige Abflussflächen zur Berechnung des Wiederkehrenden Beitrages:

Einleitergruppe	2016	2015	2014
	m ²	m ²	m ²
Haushalte	1.599.818	1.576.375	1.558.821
Gewerbe, Industrie und öffentliche Einrichtungen	2.305.766	2.195.421	2.159.773
	3.905.584	3.771.796	3.718.594

6. Entwässerte Straßenflächen der Straßenoberflächenentwässerung:

Straßenbaulastträger	2016	2015	2014
	m ²	m ²	m ²
Stadt	687.301	682.906	668.516
Bund	38.125	38.125	38.125
Land	26.397	26.397	26.397
Kreis	43.913	43.913	43.913
	795.736	791.341	776.951

C. Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation

I. Personal und Aufbauorganisation

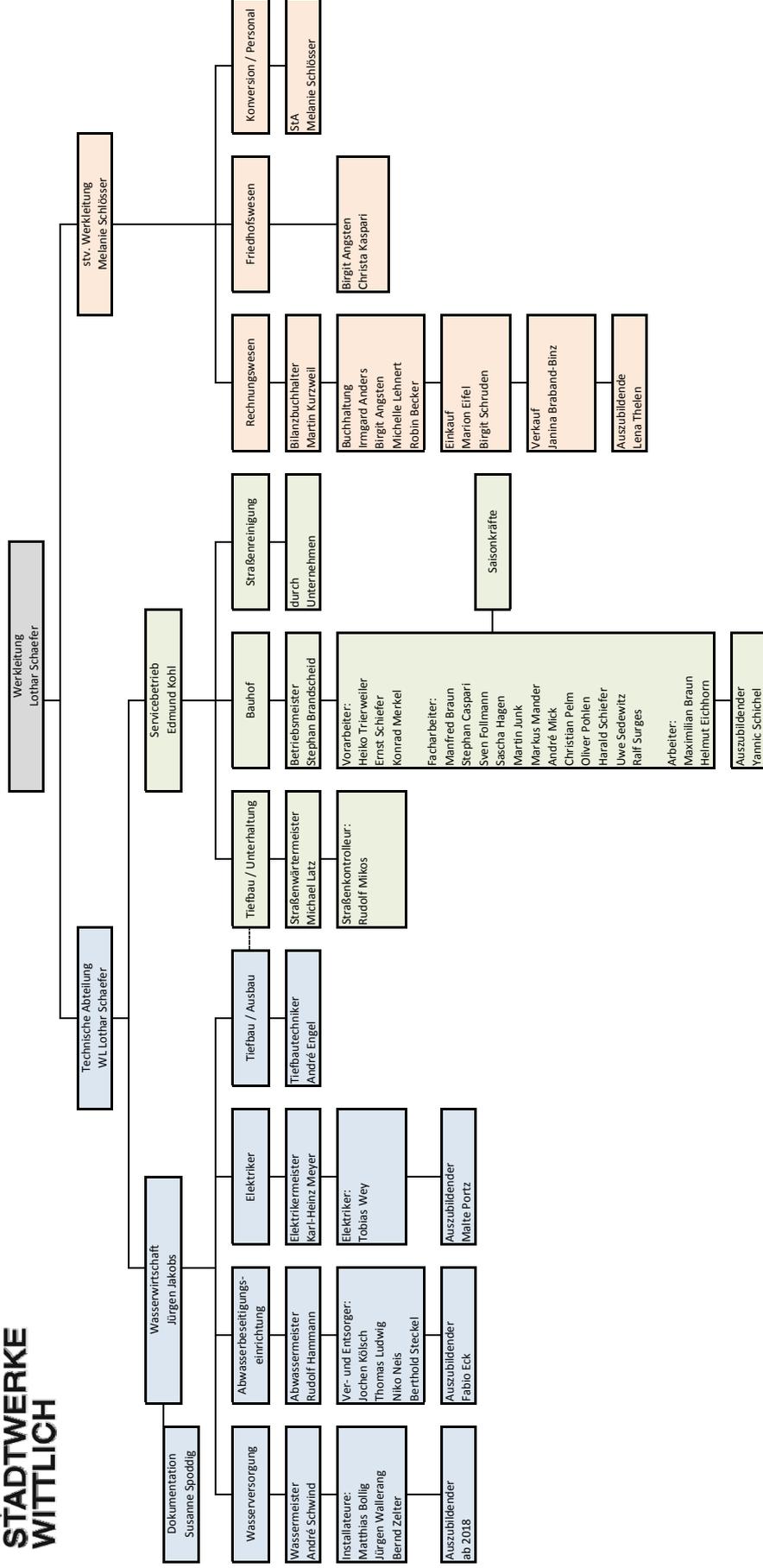
7. Im Wirtschaftsjahr waren in den einzelnen Betriebszweigen beschäftigt:

	Anzahl Be- schäftigte	Wasser- werk	Abwasser- beseitigungs- einrichtung	Bauhof	Tief- bau	Friedhofs- wesen	Straßen- reinigung	Konversion
		%	%	%	%	%	%	%
1. Werkleiter	1	30	30	5	20	5	0	10
2. Beamte	1	20	20	5	5	0	0	50
3. Mitarbeiter der Verwaltung	1	35	44	10	0	5	1	5
	1	40	40	10	5	3	1	1
	5	50	50	0	0	0	0	0
	1	0	100	0	0	0	0	0
	1	50	47	0	0	0	3	0
	1	0	0	50	0	50	0	0
	1	0	0	70	20	0	10	0
	1	40	40	0	20	0	0	0
	1	5	5	60	0	30	0	0
	2	0	0	0	100	0	0	0
	1	0	60	0	40	0	0	0
4. Mitarbeiter des Betriebs	4	100	0	0	0	0	0	0
	4	0	100	0	0	0	0	0
	2	0	0	100	0	0	0	0
	17	0	0	100	0	0	0	0
	1	0	0	95	0	5	0	0
5. Aushilfen	3	0	0	100	0	0	0	0
6. Auszubildende	1	0	100	0	0	0	0	0
	1	0	0	100	0	0	0	0
	51							

8. Die Angemessenheit der personellen Ausstattung des Eigenbetriebs und die Eingruppierungen waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

9. Die Aufbauorganisation ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:

Organigramm



10. Der Betrieb ist in zwei zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendige Funktionsbereiche unterteilt:
 - Der Betriebsbereich umfasst als Arbeitsobjekte die Unterhaltung der Entsorgungsanlagen, das Aufspüren von Rohrbrüchen sowie die Ausführung kleinerer Reparaturen an den Entsorgungsanlagen.
 - Die technische und kaufmännische Verwaltung wird bis auf ausgesonderte Teilaufgaben „Stadtkasse und Gehaltsabrechnung“, die von den Bediensteten der Stadtverwaltung besorgt werden, von den Bediensteten der Stadtwerke ausgeübt.
11. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt über eine Sonderkasse, die für die Stadtwerke Wittlich bei der Stadtkasse eingerichtet ist.
12. Der Kassensaldo wurde auf der Basis der durchschnittlichen Monatsbestände, die als Mittel zwischen Monatsanfangs- und Monatsendbestand ermittelt wurden, mit dem jeweiligen durchschnittlichen Festgeldzinssatz der ortsansässigen Kreditinstitute verzinst. Hierbei wird ein verzinslicher Sockelbetrag in Höhe von € 256.000,00, davon entfallen auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung € 153.000,00, berücksichtigt. Dieser Sockelbetrag wurde mit 0,03 % verzinst.
13. Eine schriftliche Vereinbarung bezüglich der Verzinsung und Führung der Sonderkasse für die Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserbeseitigungseinrichtung und Servicebetrieb und der Einrichtung einer separaten Sonderkasse für den Betriebszweig Konversion ist mit der Stadt Wittlich mit Datum vom 20. Dezember 2002 abgeschlossen worden. Die Vereinbarung trat zum 01. Januar 2002 in Kraft.
14. Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden von der Personalabteilung der Stadt Wittlich durch die Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim, vorgenommen.

II. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

15. Die zu entrichtenden Abwassergebühren Schmutzwasser können erst nach Ablesung des Frischwasserverbrauchs, also nach Ablauf des Veranlagungsjahres, veranlagt werden. Daher werden im Veranlagungsjahr vierteljährlich Abschlagszahlungen auf der Basis des Vorjahresverbrauchs erhoben, die bei der endgültigen Veranlagung verrechnet werden. Die Ermittlung des Wasserverbrauchs erfolgt über eine Kundenselbstablesung, für die der 31. Dezember mittlerer Ablesestichtag ist.
16. Für die Wiederkehrenden Beiträge werden Vorausleistungen in Höhe der tatsächlichen Beitrags-schuld in vier Raten erhoben.

17. Bei Einmaligen Beiträgen erfolgt die erste Mahnung 7 Tage nach Fälligkeit und die zweite Mahnung 7 Tage nach der ersten Mahnung durch die Stadtwerke. Erfolgt kein Zahlungseingang, übernimmt die Stadtkasse Vollstreckung und Inkasso.
18. Die Fälligkeit der Einmaligen Beiträge beträgt 90 Tage.
19. Für die Begleichung der Schuld aus der Jahresabrechnung wird dem Kunden ein Zahlungsziel von vier Wochen eingeräumt. Kann bis dahin kein Zahlungseingang registriert werden, erfolgt die 1. Mahnung durch die Stadtwerke.
20. Ist die Schuld auch nach Ablauf eines weiteren Zahlungszieles von zehn bis vierzehn Tagen nicht beglichen, wird das Vollstreckungsverfahren eingeleitet. Die Stadtkasse übernimmt Vollstreckung und Inkasso.
21. Im Wirtschaftsjahr wurden die Schuldner aus der Entgeltsabrechnung sowie den vierteljährlichen Abschlagszahlungen jeweils einmal gemahnt. Pro Quartal sind ca. 100 Mahnungen zu verschicken.

III. Vergabewesen

22. Die Vergaben erfolgen nach Angaben der Verwaltung grundsätzlich nach VOB / VOL.
23. Die Aufträge, die der Beschaffung des laufenden Bedarfs dienen oder deren Ausführung besonders dringlich ist, oder durch die Investitionsgüter bis zum Einzelanschaffungspreis von € 10.000,00 angeschafft werden, werden von der Verwaltung nach Einholung von Vergleichsangeboten vergeben oder beschränkt öffentlich ausgeschrieben.
24. Die Aufträge, die der Beschaffung von Investitionsgütern mit einem Einzelanschaffungspreis von über € 10.000,00 dienen, werden vom Werkausschuss entsprechend § 39 EigAnVO, § 31 Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) vergeben.

IV. Anordnungswesen

25. Eine allgemeine Dienstanweisung bestand für den Berichtszeitraum nicht. Die Vorgehensweise ist in Einzelregelungen festgehalten.
26. Für die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, Kontierung, Anordnung und Kontoverfügungsberechtigung galten folgende Regelungen:
 - Die sachliche Richtigkeit für Investitionen wird von dem zuständigen Ingenieur abgezeichnet.

Stadtwerke Wittlich
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -

**Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
im Wirtschaftsjahr 2016**

Jahr	ZUFÜHRUNG		ENTNAHME			Restbuchwert	
	Stand 01.01.2016 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 01.01.2016 €	Zugang €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2015 €
<u>Kreisstraßen</u>							
K 44 / 1996	157.593,88	157.593,88	94.559,88	4.728,00	99.287,88	58.306,00	63.034,00
K 44 / 1998	273.157,38	273.157,38	147.510,38	8.195,00	155.705,38	117.452,00	125.647,00
Gesamtsumme	430.751,26	430.751,26	242.070,26	12.923,00	254.993,26	175.758,00	188.681,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2016

Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung

Darlehensbezeichnung	Interne Datl.-Nr.	Stand 31.12.2015 €	Zugang 2016 €	Umschuldung €	planmäßige Tilgung €	Stand 31.12.2016 €	Zinsen 2016 €	ursprüngl. Datl.Summe €	Zins p.a. %	Tilgung p.a. %	Schuld- urkunde vom Zinsbindungs- frist	Ende der Zinsbindungs- frist
NRW.Bank, Münster Westf. Landschaft	KA 26	698.558,93	0,00	0,00	63.299,56	635.259,37	31.052,20	1.429.572,10	4,600	2 % + e.Z.	20.01.1999	
Volksbank, Wittlich	KA 28	26.632,29	0,00	0,00	13.920,56	12.711,73	1.150,80	204.773,95	5,360	2 % + e.Z.	09.07.2001	
Postbank, Bonn	KA 29	610.352,72	0,00	-567.669,54	42.683,18	0,00	30.439,22	1.027.000,00	5,120	2 % + e.Z.	16.01.2002	29.12.2016
Westf. Landschaft												
Bodenkreditbank, Münster	KA 30	112.350,42	0,00	0,00	27.575,59	84.774,83	4.329,05	370.634,21	4,240	2 % + e.Z.	07.10.2003	30.09.2018
DG Hyp, Hamburg	KA 31	69.310,36	0,00	0,00	16.213,39	53.096,97	2.816,25	214.600,00	4,450	2 % + e.Z.	30.12.2003	30.12.2018
Commerzbank, Mainz	KA 32	2.021.835,98	0,00	0,00	224.794,89	1.797.041,09	63.570,07	3.987.500,00	3,280	2 % + e.Z.	04.07.2005	
Sparkasse Mittelmosel EMH	KA 33	1.413.574,22	0,00	-1.400.076,85	13.497,37	0,00	13.676,33	1.851.700,00	3,870	2 % + e.Z.	07.04.2006	30.03.2016
DG Hyp, Hamburg	KA 34	266.738,27	0,00	0,00	9.043,33	257.694,94	12.484,23	319.400,00	4,740	2 % + e.Z.	30.01.2009	
LBBW, Baden-Württemberg	KA 35	807.144,84	0,00	0,00	23.985,21	783.159,63	31.609,67	932.800,00	3,960	2 % + e.Z.	08.02.2010	
Hypo Vereinsbank, München	KA 36	1.344.468,54	0,00	0,00	135.564,06	1.208.904,48	36.229,98	1.880.221,31	2,800	2 % + e.Z.	09.09.2010	
LBBW, Baden-Württemberg	KA 37	1.107.021,60	0,00	0,00	86.748,48	1.020.273,12	30.091,04	1.253.127,21	2,800	2 % + e.Z.	23.08.2012	
LBBW, Baden-Württemberg	KA 38	1.298.458,41	0,00	0,00	32.271,37	1.266.187,04	38.464,31	1.389.700,00	2,990	2 % + e.Z.	25.02.2013	
Bremer Landesbank	KA 39	1.882.963,34	0,00	0,00	44.067,21	1.838.896,13	56.276,23	1.958.000,00	3,015	2,11 % + e.Z.	19.03.2014	
DG Hyp, Hamburg	KA 40	0,00	0,00	567.669,54	0,00	567.669,54	0,00	567.669,54	2,130	5,342 % + e.Z.	14.10.2015	
DG Hyp, Hamburg	KA 41	0,00	0,00	1.400.076,85	36.193,05	1.363.883,80	25.287,43	1.400.076,85	2,420	3,426 % + e.Z.	14.10.2015	
Bremer Landesbank	KA 42	0,00	445.900,00	0,00	4.079,89	441.820,11	585,23	445.900,00	1,575	2,61 % + e.Z.	28.11.2016	
Gesamt		11.659.409,92	445.900,00	0,00	773.937,14	11.331.372,78	378.062,04					

Versicherungsschutz Abwasserbeseitigungseinrichtung

2016

	Gegenstand	Art	Deckung
A. Provinzial	<u>Verw.- Gebäude Schloßstraße 11</u>	Gebäude: Feuer Leitungswasser Sturm Glas	103.828,00 €
	<u>Betriebsgebäude Stadtentwässerung</u>	Gebäude: Feuer Leitungswasser Sturm	666.144,00 €
		Inhalt: Feuer Leitungswasser Sturm Einbruchsdiebstahl	59.278,00 €
	<u>ZKA</u>	Gebäude: Feuer Sturm Rechengebäude 467.900 EUR Faulturm 467.900 EUR Treppenhaus 156.000 EUR Maschinenhaus 415.900 EUR	1.628.316,00 €
		Inhalt: Feuer Maschinen- und Elektronik	6.238.728,00 € 5.631.575,00 €
	<u>RÜB's und Hebeanlagen</u>	Maschinen + Elektronik	217.949,00 €
	<u>RÜB Bombogen</u>	Gebäude: Feuer Sturm + Hagel	25.704,00 €
	<u>Kleinkläranlage Hof Breit</u>	Maschinen + Elektronik (in der Vers.-Summe und Prämie der ZKA Masch.-Vers. enthalten) Gebäude: Feuer Sturm + Hagel	114.372,00 €
B. GVV- Kommunalver- sicherung VVaG	<u>Personen , Sachen</u>	Haftpflichtversicherung	unbegrenzt
	<u>Vermögen</u>	Eigenschaden	125.000,00 €
	<u>Arbeitnehmer</u>	Unfall	unbegrenzt

**Statistik über die Einhaltung der Kalkulationsvorschriften nach dem
Kommunalabgabengesetz**

Wirtschafts- jahr	Entgelt- bedarf	Entgelt- aufkommen	Zumutbare Belastung	Prüfungsfeststellung
	DM / E	DM / E	DM / E	
1988	62,00	84,00	140,00	Das Ergebnis entspricht den Anforderungen des § 94 GemO.
1989	81,00	74,00	140,00	Das Ergebnis entspricht nicht den Anforderungen des § 94 GemO, da der Entgeltbedarf nicht durch das Entgeltaufkommen gedeckt ist und das Entgeltaufkommen unter der zumutbaren Belastung von DM / E 140,00 liegt.
1990	82,00	84,00	140,00	dito.
1991	108,36	105,08	140,00	dito.
1992	89,23	92,04	140,00	Das Ergebnis entspricht den Anforderungen des § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über dem Entgeltbedarf liegt und die Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, gedeckt sind.
1993	109,74	122,31	140,00	dito.
1994	125,97	153,58	140,00	dito.
1995	137,48	160,25	140,00	dito.
1996	159,20	177,94	140,00	dito.
1997	164,09	203,15	140,00	dito.
1998	171,50	203,66	140,00	dito.
1999	178,88	204,42	140,00	dito.
2000	178,17	202,41	140,00	dito.
2001	182,01	205,21	140,00	dito.

Wirtschafts- jahr	Entgelt- bedarf	Entgelt- aufkommen	Zumutbare Belastung	Prüfungsfeststellung
	€/ E	€/ E	€/ E	
2002	91,44	107,06	70,00	Das Ergebnis entspricht den Anforderungen des § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen und der Entgeltbedarf die zumutbare Belastung übersteigen und die Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, gedeckt sind.
2003	93,67	110,59	70,00	dito.
2004	89,97	106,87	70,00	dito.
2005	81,90	97,89	70,00	dito.
2006	85,65	100,32	70,00	dito.
2007	81,90	97,89	70,00	dito.
2008	81,91	97,01	70,00	Das Ergebnis entspricht den Anforderungen des § 94 GemO, da der Entgeltbedarf die zumutbare Belastung übersteigt, alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind und darüber hinaus die zulässige Eigenkapitalverzinsung nicht überschritten wurde
2009	86,30	96,21	70,00	dito.
2010	89,56	97,21	70,00	dito.
2011	91,23	99,70	70,00	Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da eine anteilige Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet wurde. Im Wirtschaftsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.
2012	88,67	98,21	70,00	dito.
2013	85,68	96,69	70,00	dito.
2014	89,07	96,55	70,00	dito.
2015	84,85	96,80	70,00	dito.
2016	88,42	97,32	70,00	dito.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.